

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

18. Sitzung, 12.02.1909

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des XXXI. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Achtzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 12. Februar 1909, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung über den Bericht der Mehrheit und Minderheit des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 10.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruhstrat II, Erz., Geh. Ministerialrat v. Finckh, Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes, Regierungsrat Tenge, Landrichter Christians.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dörr verliest das Protokoll der 17. Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Das ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein, und gebe ich das Wort Herrn Abg. Dörr.

Abg. **Dörr:** Herr Abg. Tappenbeck hat vor einigen Tagen hier erklärt, seine Auffassung sei, die Unterrichtsverwaltung habe die Gelegenheit, etwas Mustergültiges zu schaffen, aufgegeben, als sie vor den Schranken des Staatsgrundgesetzes Halt gemacht habe. Im Laufe der Verhandlungen, die im Verwaltungsausschuß gepflogen worden sind, bin ich zu derselben Ueberzeugung gekommen. Nicht etwa deshalb, weil ich Anhänger der Simultanschule wäre, sondern aus dem Grunde, weil ich glaube, nur durch eine Aenderung des Staatsgrundgesetzes wäre eine Klarstellung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in Bezug auf die Schule in Oldenburg möglich gewesen. So lange das Wort von der „Notwendigkeit der Verbindung von Kirche und Schule“ im Staatsgrundgesetz steht, ist m. E. der Staat

nicht vollständig Herr im eignen Hause, besonders nicht im eignen Schulhause. (Sehr richtig!) So lange Geistliche in den unteren und oberen Schulbehörden sitzen, nicht etwa, weil sie hinein gewählt worden sind und nicht etwa deshalb, weil der Staat sie hinein berufen hat, sondern kraft ihrer Stellung in der Kirche, kann man nicht sagen, daß der Staat Herr im eignen Hause ist. Ich glaube auch, daß dies Verhältnis in Deutschland ziemlich einzig dasteht. In Preußen ist es jedenfalls anders. In Preußen übt jeder, der beteiligt ist an der Schulaufsicht, nach dem Schulaufsichtsgesetz von 1872 dies Amt im ausdrücklichen und jederzeit widerruflichen Auftrage des Staates aus. (Widerspruch.) Nein, in Oldenburg kraft seiner Stellung in der Kirche als Geistlicher. Ich glaube nicht, daß der Staat in Oldenburg Mittel hat, einen unbequemen oder ungeeigneten Geistlichen aus der Schulaufsicht zu entfernen. (Minister Ruhstrat II: Ist schon geschehen!) Vielleicht im Wege der Vermittlung durch die obere Kirchenbehörde. Aber wenn die obere Kirchenbehörde nicht will, kann auch der Staat nicht.

Ich glaube nun aber, daß eine Aenderung des Staatsgrundgesetzes nicht zu erreichen gewesen wäre. Es würde sich schwerlich eine Mehrheit im Landtag dazu gefunden haben, und wenn dies wirklich der Fall gewesen wäre, dann wäre wahrscheinlich eine Aenderung des Staatsgrundgesetzes durch

Obstruktion von Seiten des Herrn Dr. Driver verhindert worden. (Heiterkeit. Sehr richtig!) Eine Obstruktion ist bei einer Aenderung des Staatsgrundgesetzes bekanntlich viel leichter als sonst, und Herr Dr. Driver wird sich erinnern, daß er uns im Verwaltungsausschuß diese Obstruktion in Aussicht gestellt hat. (Sehr richtig!) Ich glaube also, daß eine Bescheidung am Plage gewesen ist. Diese Bescheidung liegt in den Tangenschen Leitsätzen. Der Herr Minister hat in diesen Tagen hier gelegentlich geäußert, die Herren von der Rechten hätten Konzessionen gemacht prinzipieller Natur, die Herren von der Linken möchten das auch tun. Ich glaube, diese sind bereits gemacht. Die liegen schon vor den Tangenschen Leitsätzen. (Sehr richtig!)

Man hätte also wenigstens erwarten dürfen, wie Herr Abg. Tappenbeck erklärt hat, daß die Möglichkeiten innerhalb des Staatsgrundgesetzes vollständig ausgenützt worden wären. Das ist nicht geschehen. Ich will auf die Einzelheiten nicht eingehen, an denen dies im Entwurf hervortritt. Ich will mich nur auf den springenden Punkt beschränken, auf die Regelung, die die Ortsschulaufsicht im Entwurf gefunden hat.

Der Herr Minister hat gelegentlich durch Zwischenruf dieser Tage zu erkennen gegeben, daß die verschiedenen „Aufsichten des Entwurfs von den einzelnen Abgeordneten nicht scharf auseinander gehalten worden wären. Ich will mich bemühen, nicht in diesen angeblich gemachten Fehler zu verfallen und daher zunächst einmal den Streitpunkt genau präzisieren. Die bisherige Regelung ist die gewesen, daß der Geistliche, wie es in dem Schulgesetz hieß, als Lokalschulinspektor die dienstliche Beaufsichtigung der Lehrer und des Unterrichts hatte. Der Entwurf reiht nun diese bisher einheitliche Aufsicht auseinander. Er unterscheidet eine Fachaufsicht (technische Aufsicht) und eine allgemeine oder äußere Dienstaufsicht. Die Fachaufsicht gibt er den Kreisschulinspektoren, die allgemeine oder äußere Dienstaufsicht steht nach § 22 des Entwurfs dem Schulvorstand zu. Der Schulvorstand soll aber diese allgemeine oder äußere Dienstaufsicht nicht ausüben können. Sie soll ausgeübt werden durch zwei Mitglieder des Schulvorstandes, den Gemeindevorsteher und den Geistlichen. Die Regelung aber, die durch Dienstanweisung vorgesehen ist, führt im Resultat dahin, daß der Geistliche die eigentliche allgemeine und äußere Dienstaufsicht hat. Die Mehrheit des Verwaltungsausschusses will, daß der Schulvorstand nicht nur die allgemeine und äußere Dienstaufsicht hat, sondern daß er sie auch ausübt, und zwar kollegialisch ausübt. Der Streitpunkt ist also der: Kollegialische Ausübung der allgemeinen und äußeren Dienstaufsicht oder nicht?

Die Staatsregierung ist der Auffassung, daß eine kollegialische Ausübung dieser Aufsicht nicht möglich sei. Begründet hat sie diese Auffassung weiter nicht. Sie sagt einfach, sie ist nicht möglich. In der Begründung des Entwurfs heißt es — ich darf es wohl vorlesen —:

„Aber nicht der ganze Vorstand kann diese Aufsicht tatsächlich ausüben, sondern es müssen damit Einzelpersonen betraut werden, sonst wird sie überhaupt nicht gehandhabt, sondern steht nur auf dem Papier.“ Das ist das Einzige, was darüber ausgeführt wird.

Berichte. XXXI. Landtag. 1. Versammlung.

Es geht eben nicht, heißt es. Auch Herr Dr. Driver als Vertreter der Minderheit hat in dieser Beziehung nur erklärt, nach seiner inneren Ueberzeugung sei eine kollegialische Ausübung nicht ausführbar. Der Herr Minister hat ferner zur Begründung seines Standpunktes erklärt, es seien nur die Lehrer, die diese Beseitigung der Ortsschulaufsicht — denn darauf komme die kollegialische Ausübung hinaus — wünschen. Ich will nur diese beiden Punkte, erstens den Punkt, daß die kollegialische Ausübung nicht möglich sei und zweitens die Behauptung, daß es nur die Lehrer seien, die diese Aufsicht wollten, zu widerlegen suchen.

Ich glaube, das nicht besser tun zu können, als in dem ich mich auf einen Vortrag beziehe, den der national-liberale Abg. Hackenberg seinerzeit gehalten hat. Das Thema dieses Vortrages war „Die Bedeutung der geistlichen Ortsschulaufsicht in der Gegenwart“. Der Vortrag ist im Jahre 1904 auf der Kreissynode Trier in Berncastel gehalten worden. Unter Ortsschulaufsicht versteht Hackenberg die technische Ortsschulaufsicht. Er kommt zu dem Resultat, daß die technische Ortsschulaufsicht eine veraltete und unzweckmäßige Einrichtung sei. Sie sei kein Segen für die Schule und noch weniger ein Segen für die Kirche. Ich bemerke, daß Hackenberg bekanntlich ein protestantischer Geistlicher ist. Im Verlaufe des Vortrages berührt Hackenberg auch die Frage, ob eine lokale Schulverwaltungsinstanz erforderlich sei. Er bejaht die Frage nach dem Bedürfnis einer lokalen Schulverwaltungsinstanz. Ich weise darauf hin, er spricht von einer lokalen Schulverwaltungsinstanz, nicht von einer lokalen Schulaufsichtsinstanz. Was er aber darunter versteht, geht aus folgendem hervor. Er sagt, es muß eine lokale Schulverwaltungsinstanz da sein, denn es gibt eine Reihe von Angelegenheiten, die sich einer oberen Instanz entziehen und nur von einer lokalen Schulverwaltungsinstanz erledigt werden können. Z. B. der Einblick in den Lebenswandel des Lehrers, in die Art seiner Schulzucht, die förderliche Unterstützung des Lehrers in seinem Amt, die Schlichtung von Differenzen zwischen Lehrer und Eltern, der Schutz des Unterrichts gegen äußere Störungen, die Förderung und Durchsetzung eines allseitigen, regelmäßigen Schulbesuchs usw. Es ist also gerade das, was hier im Entwurf unter der allgemeinen oder äußeren Schulaufsicht verstanden wird, alles das. Er sagt, eine derartige Instanz ist nötig. Und nun bitte ich vorlesen zu dürfen, von wem Hackenberg diese Aufsicht ausgeübt haben will. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.) Er sagt:

„Das alles sind Aufgaben, die um des allgemeinen Interesses, aber auch um ihrer sorgfältigen Erfüllung willen nicht von einer einzelnen Person erfüllt werden können, sondern einem Kollegium, einem Schulvorstand überwiesen werden müssen, der sich als ein rechtes Kuratorium zu erweisen hätte, der keine polizeiliche Schulaufsicht, sondern eine förderliche Schulpflege üben soll. Dieser Schulvorstand wäre als ein untergeordnetes Organ der Gemeinde ins Leben zu rufen, da er die Interessen, die geistigen und ethischen Interessen der ganzen Gemeinde zu pflegen hat. In denselben wären zu berufen Persönlichkeiten, die vom Interesse für die Schule, ihre Arbeit und ihre Entfaltung erfüllt sind; in denselben

müßte auch die Kirche ihre Vertreter senden, damit sie ihr ehrliches und lebhaftes Interesse an der Bildung und Erziehung des Volkes mit gutem Rat und mit helfender Ueberlegung betätigen kann. In demselben müßte selbstverständlich in erster Linie der oder einer der Arbeiter in der Schule selbst Sitz und Stimme haben, damit der mitten in der Praxis Stehende nicht länger in allen Schulangelegenheiten mundtot bleibe, sondern an zuständiger Stelle aufklärend und beratend, mahnend und wünschen mitzuarbeiten imstande ist."

Er beruft sich dann auf die kirchliche Verfassung und das Presbyterium und schließt:

"Was das Presbyterium für die kirchlichen Gemeinden ist, soll der Schulvorstand für die Schulgemeinden sein."

Weiter heißt es dann:

"Kann man wirklich der Ansicht sein, daß alle die erwähnten Angelegenheiten, die noch längst nicht lückenlos aufgeklärt sind, von einer einzelnen Persönlichkeit ausgeübt werden können? Ich will gar nicht davon reden, daß die Vielgestaltigkeit der in Frage kommenden Aufgaben die Zeit und Kraft eines einzelnen, noch so sehr interessierten Menschen übersteigt, der ja doch ohnedies, er sei wer er sei, er stehe auf einem Posten wo er wolle, einen auskömmlich ihn beschäftigenden Lebensberuf hat. Aber daran will ich erinnern, daß viele dieser Aufgaben, wenn nicht alle, unter der Mitarbeit mehrerer Berufener eine weit bessere, eine weit weniger einseitige, eine weit durchschlagendere Lösung finden müssen. Will man z. B. den Lebenswandel, die pünktliche Ausübung seines Berufes, die gesamte erzieherische Tätigkeit des Lehrers der Aufsicht und dem Urteil eines Einzelnen unterstellen, so bürdet man diesem einzelnen ein viel zu großes Maß von Verantwortung auf, so legt man in eine derartige Ueberwachung den Stachel einer polizeilichen Aufsicht, so erreicht man dieser Aufgabe das eigentliche Herz, sofern sie weit weniger Beaufsichtigung und Ueberwachung, als vielmehr ein stilles, starkes Tragen, ein ethischer Schutz, ein den Einzelnen haltendes und stärkendes Gemeinschaftsband sein soll."

Also Hackenberg, eine anerkannte Autorität auf dem Gebiete des Schulwesens, besonders auch eine, die anerkannt wird im preussischen Abgeordnetenhaus, ein Praktiker außerdem — er ist sein Leben lang Schulinspektor gewesen —, steht genau auf dem Standpunkt, auf dem die Mehrheit steht. Und dabei wird immer erklärt: "Es geht nicht, die Aufsicht kann nicht kollegialisch ausgeübt werden"! Ich glaube, den Ausführungen Hackenbergs braucht man gar nichts mehr hinzuzufügen. Es ist die beste Widerlegung, die die Behauptung finden kann, daß die kollegialische Aufsicht nicht möglich sei.

Gleichzeitig ist damit auch widerlegt, was der Herr Minister gesagt hat, daß es nur die Lehrer seien, die eine derartige Aufsicht wünschen. Aber auch Hackenberg steht damit nicht allein. Die sämtlichen Theoretiker in Schulfragen stehen genau auf demselben Standpunkt. Ich will einige Namen nennen: der Senenser Pädagoge Rein, der Strahburger Theobald Ziegler und vor allen Dingen Friedrich Paulsen, den man wohl als den feinsten und

tiefsten Kenner deutschen Bildungswesens bezeichnen darf. Daß aber auch unter den Geistlichen Leute sind, die derselben Auffassung sind, geht daraus hervor, daß vielerorts die Geistlichen schon Beschlüsse gefaßt haben, die in dieser Richtung sich bewegen. Ich will nur einen Beschluß der Geistlichen von Elsaß-Lothringen erwähnen, der bereits am 5. Juni 1901 gefaßt ist, und in dem ausdrücklich abgelehnt wird von den Geistlichen — das ist wörtlich — „als Mitglieder des Ortschulvorstandes mit der sittlichen Ueberwachung der Lehrer irgendwie betraut zu sein“. Auch die Geistlichen des Rheinlandes haben im September 1904 auf der Kreissynode in Köln einen ähnlichen Beschluß gefaßt.

Ich glaube, daß damit die beiden Behauptungen, kollegiale Aufsicht sei nicht durchführbar und nur die Lehrer seien es, die die kollegialische Aufsicht verlangen, widerlegt sind. Ich bitte daher, den Antrag Nr. 40 der Mehrheit, der sich auf § 22 bezieht, anzunehmen. (Bravo!)

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: Ich möchte auf die Ausführungen des Herrn Abg. Dörr, die wegen ihrer Sachlichkeit Eindruck zu machen geeignet sind, sofort erwidern. Diese Ausführungen sind beherrscht von einem grundlegenden Irrtum. Was Hackenberg ausführt, geht nur dahin, daß die jetzt bestehende, aus einer Einzelperson bestehende Lokalschulinspektion beseitigt und durch den Ortschulvorstand ersetzt werden soll, nicht aber dahin, daß jede Ortsaufsicht aufhören soll. Dasselbe wollen wir ja auch. (Widerspruch.) Das wollen wir wirklich, und es handelt sich nur — das darf ich hier einschleichen, weil ich Widerspruch sehe — um die Art und das Maß der Ausübung, darüber läßt sich ja streiten. Also in der Begründung heißt es:

"Die Ortschulaufsicht des Lokalschulinspektors, wie sie zur Zeit besteht, fällt weg. Für diese Einrichtung als solche ist in der neuen Ordnung kein Raum mehr, während natürlich die Aufgaben, die sie heute zu erfüllen hat und zu denen dem Namen nach auch die fachliche Aufsicht gehört, bestehen bleiben. In Zukunft sollen die äußere Ortschulaufsicht und die Fachaufsicht getrennt ausgeübt werden. Die fachliche Aufsicht, die wesentlich Sache der Oberschulkollegien als der für die gute Ordnung des gesamten Schulwesens verantwortlichen oberen Schulbehörden ist, soll in ihrem Auftrage durch fachmännisch gebildete staatliche Kreisinspektoren und, wie bisher, durch die Oberschulkollegien selbst ausgeübt werden. Die allgemeine oder äußere Dienstaufsicht verbleibt dagegen den Schulvorständen".

Alles das ist durchaus richtig, was Herr Abg. Dörr vorgelesen hat; die Stärkung der Stellung des Aufsichtsführers ist wesentlich, wenn hinter ihm der Schulvorstand steht. Aber alle diese Herren gehen auf den Punkt nicht ein, wie denn die tatsächliche Ausübung der Aufsicht gedacht ist. Ich kann Ihnen den Namen des Abg. Hieber entgegenhalten; auch ein bekannter nationalliberaler Führer. Der hat im württembergischen Landtag anerkannt, daß eine Person im Namen des Schulvorstandes die Aufsicht ausüben müsse und dann natürlich, wie wir es wollen, an den



Schulvorstand Bericht erstatte. Hieber hat selbst einen Antrag eingebracht im württembergischen Landtag, daß bei ein- und zweiklassigen Schulen der Geistliche als Mitglied des Ortschulrats die Schulbesuche zu machen und die Aufsicht zu führen habe. Er ist dann allerdings später in dieser Frage, anscheinend durch parteitaktische Erwägungen, weiter nach links gedrängt worden, und es ist dabei etwas herausgekommen, was ziemlich verschwommen aussieht. Die Konservativen haben ja auch dafür gestimmt, aber nur, damit die Vorlage überhaupt an die erste Kammer käme. Aber das ist auch ganz einerlei. Der Abg. Hieber, Führer der Nationalliberalen und Sachverständiger in diesem Punkt, hat doch zunächst anerkannt, daß diese Regelung nötig und nicht anders möglich sei.

Dann zu dem ersten Punkt in den Ausführungen des Herrn Abg. Dörr! Es ist nicht so, daß der Lokalschulinspektor der Beauftragte der Kirche ist, sondern er ist nur der Beauftragte des Staats. Das ergibt sich aus dem jetzt geltenden Schulgesetz, Artikel 9, wo es heißt, dem Geistlichen steht die Aufsicht zu „nach Maßgabe der bestehenden oder vom Oberschulkollegium zu erlassenden Vorschriften“. Daraus geht klar hervor, daß er im Auftrage des Staates handelt. Es ist auch schon vorgekommen, daß ein ungeeigneter Lokalschulinspektor vom Staatsministerium vom Amt entfernt worden ist.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** M. H.! Durch den Verlauf der Debatte sehe ich mich gezwungen, einige Worte zu sagen, und zwar speziell in Bezug auf das stadtoldenburgische Schulwesen, weil dies bereits in der Generaldiskussion erörtert worden ist. Ich stehe mit dem Herrn Minister durchaus auf dem Standpunkt, daß das oldenburger Schulwesen unsozial und unliberal zu nennen ist. Es gibt meiner Ansicht nach keine unglücklichere Gliederung des Schulwesens, als die Stadt Oldenburg sie hat. Neben den höheren Schulen finden wir die Vorschule; wir finden dann als weitere Abstufung die Mittelschule, und wir finden als letzte Abstufung die Volksschule. Nun, meine Herren, was bietet denn die Mittelschule? Der Herr Minister hat durchaus treffend ausgeführt, daß die Mittelschule absolut nicht mehr bietet als die Volksschule. Der einzige Unterschied besteht darin, daß durch die Eigenart der Verhältnisse ein erheblicher Teil der Bevölkerung gezwungen wird, ihre Kinder der Mittelschule zuzuführen, wenn die Eltern nicht gewissermaßen dem Fortkommen der Kinder für später hinderlich sein wollen. Und so ist es der Fall, daß die Volksschule nur von rund 1800 Kindern in der Stadt Oldenburg besucht wird, während die übrigen Schulen einschließlich der Mittelschule von über 3000 Kindern besucht werden. Ja, meine Herren, ich glaube, ein solches Verhältnis steht geradezu einzig da. Und dann kommt in Betracht, daß, wo hier die Mittelschule nichts anderes als eine Volksschule ist, ein Schulgeld von 40 M pro Kind erhoben wird. (Hört! Hört!) Aus dem Vergleich der Lehrpläne und Schulbücher ergibt sich ohne weiteres, daß ein Unterschied in den Lehrzielen zwischen der Volksschule und der Mittelschule gar nicht besteht. (Abg. Tappenbeck: Ist ein Irrtum!) Wenn der Herr Oberbürgermeister Tappenbeck erklärt, daß sei

ein Irrtum, dann sage ich, das ist nicht wahr. Wenn sie hier mit ihrer Volksschule zurückgeblieben sind, so sind sie es deshalb, weil die Volksschule dann als Aschenbrödel behandelt worden ist. (Abg. Tappenbeck: Das ist auch nicht wahr!) Es ist sehr leicht, zu sagen, das ist nicht wahr. Es wird sich bei der Spezialdebatte wohl Gelegenheit bieten, den Beweis anzutreten, daß die oldenburgische Mittelschule nicht mehr leistet als eine gut geleitete Volksschule. Denn ich bin durchaus der Meinung, daß eine gut geleitete Volksschule mit Selekt- oder Parallelklassen bedeutend mehr leisten würde, als wie es hier bei der Mittelschule der Fall ist. (Abg. Tappenbeck: Den Gegenbeweis werde ich nicht schuldig bleiben.) Wie diese Gliederung des Schulwesens in Oldenburg wirkt, möchte ich Ihnen mit ein paar Worten vorlesen. Würde der Herr Präsident das wohl gestatten? (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.) Ich habe hier eine Zeitungsnotiz aus dem Jahre 1907. Die Verhältnisse werden sich seit der Zeit wohl um nichts geändert haben. Da werden die Beobachtungen des Medizinalrats Dr. Schlaeger wiedergegeben, welcher über die Größe, Gewicht, Brustumfang usw. Erhebungen bei den Volksschülern angestellt hat. Er stellt nun fest, daß in den Volksschulen unserer Stadt im Durchschnitt die Kinder beträchtlich kleiner, leichter und schmaler waren als die der Mittelschulen, mit anderen Worten, die Volksschüler stammen vielfach aus Verhältnissen, in denen die Ernährung und Verpflegung der Kinder aus wirtschaftlichen Gründen schlecht oder oft unzureichend ist. (Abg. Tappenbeck: Leider ja!) Leider ja! Und wenn Sie nun noch diese Kinder vollständig absondern von den Kindern der Mittelschule, dann werden Sie damit erreichen, daß hier den Kindern dieser unteren Schichten erst recht zum Bewußtsein kommt, wie sehr durch die Mittelschule die Volksschule herabgedrückt wird zu einer Armutsschule, und das kommt den Volksschülern auch heute schon durchaus zum Bewußtsein. Die ganze Gliederung des oldenburgischen Schulwesens ist somit die denkbar unglücklichste. Wenn wirklich die oldenburgische Schulverwaltung oder der Stadtrat so liberal wäre, wie er sich in Bezug auf sein Schulwesen den Anschein gibt, dann hätte er vor allen Dingen die Verpflichtung, nun mal einen Schritt zur Einheitschule zu machen, denn keine Mittelschule unterscheidet sich durchaus um nichts von einer Volksschule. Dann könnte man, wenn der Stadtrat mit dem Stadtmagistrat weiter ginge und gleichzeitig Parallelklassen einführt, davon reden, daß Oldenburg mit an der Spitze des Schulwesens stehen würde. Das ist aber, wie ich schon gesagt habe, jetzt nicht der Fall. Wenn ich gestern einen Zwischenruf gemacht habe gegenüber dem Herrn Minister, als er von dem stadtoldenburgischen Schulwesen redete, so habe ich zum Ausdruck bringen wollen, daß durch die Streitfrage um die Schulwege der Kernpunkt des Streites verückt werde. Der Streitpunkt im Schulwesen in Oldenburg sind nicht die Schulwege, denn das spielt hier bei den guten Wegen ja keine Rolle. Der Streitpunkt des Schulwesens ist die Gliederung desselben, und deshalb muß man, wenn es zu einer Besserung der Verhältnisse in Bezug auf das Schulwesen hier kommen soll, zu einer Aenderung der Gliederung kommen. Dies auszuführen, um meinen Zwischenruf nicht mißdeuten zu lassen, habe ich das Wort genommen.



Präsident: Herr Abg. Frye hat das Wort.

Abg. Frye: M. H.! Ich möchte auf eine Aeußerung von gestern erwidern. Herr Abg. Voß hat mir entgegnet, daß ich Religion und Konfession mit einander verwechsle. Ich möchte darauf erwidern, daß ich den Unterschied wohl festhalte, daß aber es schließlich darauf hinaus kommt, daß der Religionsunterricht nicht auf konfessionellem Boden erteilt werden soll. Das ist doch auch Ihre Ansicht, nicht wahr? Nach unserer Ansicht und nach unserer Auffassung können wir nie und nimmer darauf eingehen, daß der Religionsunterricht konfessionslos sein soll. Das werden wir nie und nimmer zugeben. (Abg. Tappenbeck: Will ich auch nicht!) Einem solchen Unterricht würden wir unsere Kinder nie aussetzen. Wir würden eher mit dem letzten Groschen selbst Schulen errichten. Eine Vergewaltigung der Gewissen ist hier in Oldenburg bisher nicht Sitte gewesen, und ich glaube auch nicht, daß unter der jetzigen Regierung ein solches stattfindet. (Zuruf: Doch, doch! In Bezug auf die Dissidenten!) Darüber kann ich nicht urteilen. Ich spreche nur von unseren Verhältnissen. Ich möchte Ihnen daselbe entgegenen, Herr Kollege Voß, was ich neulich in der Ausschußsitzung schon unserem Kollegen Schulz gesagt habe. Da kam auch die Rede auf diese Frage, und zwar auf die konfessionslose Ethik. Da habe ich darauf hingewiesen, daß neulich, im September des vorigen Jahres eine große Versammlung von berufenen Vertretern der verschiedenen Staaten der zivilisierten Welt in London zusammengekommen ist; daß in dieser Versammlung diese Frage über die konfessionslose Ethik nach allen Seiten erwogen ist, und daß bei der Schlußabstimmung. Ich will wiederholen, es waren nicht bloß sämtliche europäische Staaten, sondern auch sämtliche Konfessionen dort vertreten; es waren auch von der russischen Kirche Vertreter dort; von den Methodisten; sogar Japaner waren da, die ihren heidnischen Standpunkt auch vertraten. Und ich will erklären, daß in der Schlußabstimmung die allgemeine Ansicht dahin ging, daß eine konfessionslose Ethik nicht möglich wäre. Nur zwei Stimmen und die Vertreter zweier Staaten haben sich dagegen erklärt. Die meinten, es ginge wohl. Das war Frankreich und ein Vertreter aus Preußen. (Zuruf: Das ist Ansichtssache.)

Dann hat Herr Abg. Voß mir gestern noch entgegnet, daß im Kirchenstaat die Schulbildung so schlecht wäre. Ich weiß nicht, ob das hier hergehört. Es sind ungefähr vier Dezennien verflossen, seitdem der Kirchenstaat nicht mehr existiert, und die Schulbildung in Italien steht noch auf sehr niedrigem Niveau. (Hört!) Auf ganz gewaltig niedrigem Niveau, und zwar um so niedriger, jemehr man nach Süden kommt. Das liegt in den Verhältnissen des Landes, in dem Boden und Himmelsstrich. Wenn Sie die Ausdehnung dieser Apenninischen Halbinsel berücksichtigen, dann werden Sie dort im Süden eine Bevölkerung finden, die ihre Bedürfnisse bei ihrer Genügsamkeit auf leichte Weise befriedigen kann, sie werden finden, daß der südliche Himmel die Leute nicht sehr zur Arbeit anspornt, und daß hat gewaltigen Einfluß auf die Ausbildung des Volkes. Ein Schulzwang existiert auch jetzt noch in Italien nicht in der Weise wie bei uns. Ein Schulzwang existiert dort nur vom sechsten bis neunten Jahre. Was kann dabei als

Resultat herauskommen? Die Kirche und der Kirchenstaat haben nie einen Zwang ausgeübt auf die Erziehung der Kinder. Er wollte nicht in die Rechte der Familie eingreifen. Das war der Grund. Wenn Sie aber weiter behaupten wollen, daß die Kirche nie etwas für die Schule getan hätte, dann muß ich Sie doch eines besseren belehren. Sie werden doch wohl wissen, daß gerade die Kirche resp. die Klöster es waren, welche uns die alten Wissenschaften überliefert haben; daß gerade die Benedictiner zc. uns die Schätze des Altertums, der römischen und griechischen Periode überliefert haben. Sie werden wissen, daß im Mittelalter die Klöster gerade die Träger der Wissenschaft und Kunst waren, und daß auch im Mittelalter die Klöster die Bildung nach allen Seiten hin, selbst bis in unsere Gegend verbreitet haben. Wir haben ja unsere ersten Priester auch von Corvey usw. bekommen. Das wird genügen, um den Irrtum zu beseitigen. Ich habe nichts dagegen, wenn Sie solche Fragen anschnitten. Aber dann Sorge ein jeder für sich und Gott für uns alle!

Dann will ich noch weiter hinzufügen; wenn Sie glauben, daß die Konfession daran schuld wäre, so sind Sie im Irrtum. Dann müßten Sie daselbe von Griechenland behaupten. Griechenland gehört einer ganz anderen Konfession an, und der Prozentsatz der Analphabeten beträgt fast 70, bei den Frauen sogar über 90. Mit der Konfession hat das gar nichts zu tun. Das liegt in den besonderen Verhältnissen des Landes. Je weiter Sie nach Norden kommen, desto besser wird es. Z. B. in Dänemark ist die Schulbildung sehr hoch; in Norwegen, Schweden ebenso, an einigen Stellen sogar höher als bei uns. Ich will ferner hinzufügen, daß man z. B. in Nordamerika, in Kanada bei der verschiedenartigen Bevölkerung, trotzdem es keinen Schulzwang gibt, eine ziemlich hohe Schulbildung hat, daß dagegen die Schwarzen, die dort wohnen, ungefähr 70% der Analphabeten bilden. Das hat mit der Konfession nichts zu tun. Das liegt in den besonderen Verhältnissen des Landes.

Ich glaube, daß damit der Gegenstand von gestern erledigt ist. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Wie so manche Vorredner in den letzten Tagen, kann auch ich meine Ausführungen damit beginnen, daß ich sage: „Ich hatte eigentlich nicht vor, zu dieser Sache zu sprechen.“ Mein prinzipieller Standpunkt ist ja dargelegt im Bericht der Minderheit und durch den Berichterstatter der Minderheit Herrn Kollegen Driver vorgestern noch in ziemlich ausgiebiger Weise kommentiert worden. Wenn ich dennoch zu der vorliegenden Materie das Wort nehme, so bin ich dazu provoziert worden durch gefallene Aeußerungen seitens der verschiedenen Redner. M. H.! Ich kann aber ebenfalls dem Beispiel vieler Kollegen folgen, wenn ich von vornherein erkläre, daß ich kurz sprechen will (Heiterkeit), und zwar glaube ich, daß ich gleich zu dieser Erklärung feierlich hinzufügen kann, daß ich nicht bloß verspreche, es zu sein, sondern daß ich das Versprechen auch halten will und es mir nicht ergehen soll wie vorgestern Herrn Abg. Voß, der ebenfalls Kürze versprach und dann noch voller 40 Minuten bedurfte, um seinem gepreßten Herzen Luft zu machen. (Abg. Voß: Diese Einleitung war auch schon ziemlich lang!) (Heiterkeit.)



M. H.! Der Gesetzentwurf, wie allgemein vorausgeschickt werden mag, bietet manches Akzeptable, Schätzenswerte, manches, was Vorzüge hat gegenüber dem jetzt bestehenden Zustande. Ich kann aber trotzdem nicht umhin, in einigen Punkten eine von der Minderheit abweichende Stellung einzunehmen. Einer der Anträge des Herrn Kollegen Tanzen, welche derselbe mit Bezug auf die neue Schulgesetzgebung gestellt hat und welche im vorigen Jahre hier zur Beratung standen, ging bekanntlich dahin, daß die Selbstverwaltung immer mehr ausgebaut werden müsse auch auf dem Gebiete des Schulwesens. Dem ist in etwas Rechnung getragen, indessen nicht in genügendem Maße, so wie ich es gewünscht hätte. Ich habe immer die Selbstverwaltung, die durch die Verfassung in weitem Umfange gestattet ist, die nur beschränkt werden kann, soweit der Staatszweck dieses erheischt, betrachtet als ein großes Gut und bin immer auf ihren Ausbau bestrebt gewesen. Es wäre mir lieb gewesen, wenn auch auf dem Gebiete des neuen Schulgesetzes die Staatsregierung dem Ausbau der Selbstverwaltung in höherem Maße Rechnung getragen hätte, wie dieses geschehen ist.

Die Ortschulkommissionen erscheinen mir nicht sehr wünschenswert; ich hätte geglaubt, daß die Staatsregierung auch ohne solche ausgekommen wäre. Ich erachte dieselben für einen ziemlich schwerfällig arbeitenden Apparat und bin der Meinung, daß der Schulvorstand, der sich zusammensetzt aus verschiedenen Elementen, in Verbindung mit dem Gemeinderate wohl imstande gewesen wäre, auch in den vielfach räumlich sehr ausgedehnten Landgemeinden das Rechte zu treffen, selbst ohne die Unterstützung einer sog. Ortschulkommission. Doch es läßt sich nicht alles nach Wunsch haben; im großen ganzen hat der Entwurf meine Zustimmung.

Ich komme jetzt zu dem Kardinalpunkt, dem § 22, demjenigen Punkt, welcher zu den großen Debatten Veranlassung gegeben hat und von dessen Beordnung vielleicht das Sein oder Nichtsein des ganzen Gesetzes abhängig ist. Da, meine Herren, verrete ich auch selbstverständlich — das bedarf wohl keiner näheren Versicherung — ganz den Standpunkt der Minderheit, und wage auch ebensowenig wie die Minderheit zu sagen, daß er ideal sei. Ich glaube aber, daß man demselben ein „tolerari potest“, ein „Er kann ertragen werden“, entgegenrufen kann. Als Katholik ist selbstverständlich die Stellung des Geistlichen in der Volksschule für mich von der wichtigsten Bedeutung. Ich kann als katholischer Familienvater meine größten Kleinodien, meine Kinder, nur einer Volksschule übergeben, in der der Geistliche einen recht großen Einfluß hat. Nur der gebührende Einfluß des Geistlichen, des Dieners meiner Kirche, garantiert mir, daß der Keim der Religion, den ich in meine Kinder gelegt habe, in der Schule grünt und gedeiht und später, wenn die Kinder erwachsen sind, reife, köstliche Früchte trägt. Diesem grundsätzlichen Standpunkte wird, wenn auch nicht in vollkommener Weise, so doch am meisten Rechnung getragen durch die Anträge der Minderheit. Diese Anträge mögen nicht Ihrer aller Zustimmung finden; Sie müssen aber zugestehen, daß sie eine einfache und wohl die einzige Konsequenz unseres grundsätzlichen Bodens sind. Ich kann mich da auf das Zeugnis des Herrn Abg. Koch

berufen, der sich dahin ausgesprochen hat, daß vom katholischen Standpunkt er unsere Stellungnahme sehr gut begreifen könne und die Konsequenz ihr nicht abzuspochen sei.

Ich komme auf einige Aeußerungen in der Debatte. Zunächst muß ich meinem Erstaunen Ausdruck geben, daß Herr Abg. Tappenbeck in der Simultanschule das Heil der Zukunft erblickt hat. Er hat sich, als er dieserhalb angezapft wurde, dagegen verteidigt und bekräftigt, er wolle keineswegs die Religion aus der Schule haben. Er sagt, er wolle lediglich eine konfessionslose Schule, damit eine größere Annäherung der Konfessionen stattfinden könnte. Ich muß betonen, daß er ganz entschieden sich damit auf falschem Wege befindet. Denn eine Religion ohne Konfession ist kaum denkbar, sie ist ein Zerrbild der Religion. Und ich glaube nicht, daß Herr Abg. Tappenbeck mit dieser seiner jetzigen Ansicht auf die Dauer zu dem kommen würde, was er selbst haben möchte. Es ist ihm schon von seiten des Herrn Ministers mit Recht entgegengerufen worden, daß die Simultanschule nicht geeignet ist, eine Annäherung der beiden großen Konfessionen des deutschen Reiches herbeizuführen. Auch mir ist bekannt aus verschiedenen Fachschriften, daß gerade das Gegenteil erreicht worden ist, und Herr Abg. Hug befindet sich entschieden in einem Irrtum, wenn er darauf hingewiesen hat, daß in einigen Ländern die Abneigung der beiden Konfessionen gegen einander vor der Einführung der Konfessionschule nicht so groß gewesen ist. Sie können sich doch denken, wie schwer es ist, in der Simultanschule sämtliche Unterrichtsfächer außer der Religion so zu dozieren, daß keiner der Schüler verletzt wird. Ich bedaure jeden Lehrer, der dazu gezwungen wird. Ich bedaure den evangelischen und den katholischen Lehrer, der trotz seines abweichenden Standpunktes sich bei der Unterrichtserteilung durch die Rücksichtnahme auf die verschiedene Konfession seiner Schüler leiten lassen muß. Wir kommen dann von der konfessionslosen Schule zur religionslosen Schule und die hat noch keiner außer den Sozialdemokraten verlangt.

Ich komme nun auf die Aeußerungen des Herrn Abg. Boß. Sie verdienen, näher beleuchtet zu werden. Herr Boß hat von dem hemmenden Einfluß gesprochen, den die christliche Kirche und am meisten die katholische Kirche auf die Volksschule ausübe. Als ihm dieserhalb widersprochen wurde, hat er geglaubt statistisches Material vorbringen zu müssen, um zu beweisen, wie wenig die katholische Kirche für die Volksschule getan habe. Er hat eine Statistik aus dem Kirchenstaat — der bereits vor fast 40 Jahren eingegangen ist — uns gestern vorgelesen. Er hätte bei den oldenburgischen Verhältnissen bleiben sollen, und da bin ich in der Lage, als Gegenbeweis eine Aeußerung anzuführen, die von dem Herrn Minister hier gefallen ist und die dahin ging, daß die katholischen Schulen des Oldenburger Landes gerade so viel leisten wie die evangelischen. Das beweist, daß die katholische Kirche keinen hemmenden Einfluß ausgeübt hat. Ich kann hinzufügen, daß wir als Vertreter des katholischen Landesteils stets bestrebt sein werden, mitzuwirken an dem, was geeignet erscheint, das Volksschulwesen zu heben, sowie auch materiell den Stand zu heben, dem Herr Abg. Boß angehört.

Dann hat Herr Abg. Schulz am vorgestrigen Tage



auf Frankreich exemplifiziert und den hohen Stand der Volksbildung daselbst betont. Ich glaube, m. H., daß diesen Gedanken bei Herrn Schulz wohl der Wunsch erzeugt hat, weil Frankreich, welches zur Zeit völlig in Händen der Ungläubigen ist und den zweifelhaften Vorzug genießt, diejenige Institution zu knechten, welcher es seine ganze Kultur verdankt, so recht ein Land nach dem Herzen des Herrn Schulz ist. Mein Herr Kollege Frye hat schon gesagt, daß die Verhältnisse in Frankreich lange nicht so günstig liegen; die Statistik beweist, daß die Zahl der Analphabeten in Frankreich jetzt noch höher ist, wie in Deutschland vor vielen Jahrzehnten. Es wäre aber zu schön, Herr Abg. Schulz, wenn dieses Frankreich, an dem Sie Sozialdemokraten ihre helle Freude erleben, auch auf dem Gebiete des Volksschulwesens auf der Höhe stände. Und dabei fällt mir ein, was vor einigen Tagen geschah. Da las ich in den „Nachrichten für Stadt und Land“ einen Artikel über die große Versammlung der Freisinnigen bei Doodt. In dieser Versammlung hat auch Herr Abg. Koch eine längere Rede über das Pluralwahlrecht gehalten, und in dieser Rede kommen wir speziell nicht besonders gut weg. Er hat erwähnt, daß er gehört habe, Herr Abg. Hug habe sich gefreut über die Stellungnahme der Münsterländer zum Pluralwahlrecht und habe darin die Brücke erblickt für seinen Einzug ins Münsterland. Ich habe mich einer gewissen Heiterkeit nicht erwehren können. Ja, Herr Hug (Abg. Hug: Hier bin ich), als der Mantel, den die Sozialdemokratie trägt und auf dem geschrieben steht: „Religion ist Privatsache“, noch neu war und Ihre wahre Gesinnung verdeckte, da mochte Ihnen der Bauernfang leicht sein, da gab es manche im Volk, die Sie nicht ungerne sahen, da Sie es ja verstehen, den Leuten schon so eine Art Himmel hier auf Erden zu versprechen, was bekanntlich andern nicht gelingen will. Nachdem aber dieser Mantel durchsichtig geworden ist und man auf der anderen Seite die Worte „Atheismus“, „Nihilismus“, „Materialismus“ und wie die Ausdrücke auch heißen mögen, lesen kann, seitdem jeder Spatz von den Dächern des Münsterlandes es pfeift, wie es mit Ihren Führern in Bezug auf die Religion bestellt ist, seitdem der ärmste Heuermann im Münsterland gehört hat, daß Sie auf religiösem Gebiete, wie Bebel gesagt hat, den Atheismus erstreben, seitdem blüht Ihr Weizen bei uns nicht. Und der kleine Umstand, daß wir münsterländische Abgeordnete bestrebt gewesen sind, ein mäßiges Pluralwahlrecht zu schaffen, welches nichts weniger als einen plutokratischen Beigeschmack haben soll, ein Pluralwahlrecht, welches nur dem Grundsatz der Gerechtigkeit und des Rechts entspricht, dieser Umstand genügt nicht, um eine Brücke zu bauen für Ihren Einzug in das Münsterland. Dort ist kein Boden für Sie, denn wir werden es nicht mehr erleben, daß das religiöse Gefühl im Münsterland abnimmt.

M. H.! Auf einem Gebiete stimme ich mit Herrn Kollegen Habben, mit dem mich sonst eine ziemliche Ideensympathie verbindet, nicht überein, und kann ich ihn nicht unwidersprochen lassen. Herr Habben hat vorgestern in einer seiner Reden gesagt, es gäbe wohl keinen Gemeindevorsteher im Lande Oldenburg, der die Stellung, die ihm jetzt aufdiktiert würde, gern übernehmen würde. Da muß ich ihm widersprechen. Auch ich bin Vorsteher einer größeren

Gemeinde im Lande Oldenburg, aber ich bin von jeher erfreut gewesen, daß durch die Tanzenschen Anträge dem Gemeindevorsteher in der Volksschule eine bedeutende Mitwirkung gewährleistet wird. Zweifellos ist ja die Folge die, daß der Gemeindevorsteher eine neue Arbeitslast bekommt, und kein Stand kann wohl mehr über viel Arbeit klagen als der Gemeindevorsteher. Trotzdem aber bin ich der Meinung, daß wir, wenn es auch Arbeit macht, uns doch freuen müssen, wenn es uns vergönnt ist, an dem wichtigsten Institute der Gemeinde mitzuwirken, an der Volksschule.

Im übrigen wird die Debatte wohl nicht arg lange mehr dauern. Ich gebe der Hoffnung Raum, daß die wohl halb erfolgende Abstimmung für den Minderheitsantrag eine Mehrheit ergeben wird.

Präsident: Herr Abg. Müller (Ruhhorn) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Meine arme unschuldige Person ist ja gestern wieder der Gegenstand verschiedener Angriffe gewesen. Ich muß sagen, von rein menschlichem Standpunkt aus kann ich es nicht einsehen, warum wir Abgeordnete so schrecklich einer gegen den andern angehen. Wir haben doch nicht die Aufgabe, daß wir unsere Gesundheit gegenseitig untergraben sollen. Ich muß wirklich sagen, daß ich infolge dieser Angriffe fast die ganze Nacht nicht geschlafen habe, abgesehen natürlicherweise von den neun Stunden, die ich sehr behaglich im Bett gelegen habe. Ich komme mir zuweilen vor, als wenn ich unfreiwillig die Rolle jener Leute spiele, die sich im Stiergefecht mit dem roten Tuch dem Gegner entgegenstellen. (Sehr richtig!) Wenn ich etwas noch so harmloses sage, bäumt sich alles gegen mich auf, und mittlerweile sticht der Herr Minister die Gegner dermaßen ab, daß sie Hören und Sehen verlieren. (Abg. Hug: Mich nicht!) Besonders Herr Abg. Hug ging sehr ungnädig mit mir um. Er sagte, so ungnädig wie nur möglich. Erst als ich während seiner Rede einmal niesen mußte, da sagte Herr Hug auch zu mir: „Wohl bekomms!“, und von dem Augenblick an war sein menschliches Gefühl wieder hergestellt und er behandelte mich wieder in jener liebenswürdigen Weise, die man sonst bei ihm gewohnt ist.

Der Hauptangriffspunkt meiner Gegner richtete sich auf meine Ausführungen über die Immunität der Abgeordneten. Ich verstehe nicht, wie man darin eine so außerordentlich schlimme Aeußerung zu entdecken versuchen könnte. Ich lasse mich ja gerne belehren, denn ich bin doch noch ein junger Parlamentarier (Dho!), hier in Oldenburg wenigstens, und nehme außerordentlich gern sogar die Belehrung der Herren Kollegen Koch und Tappenbeck an. (Abg. Koch: Haben Sie auch nötig!) Aber ich möchte doch dabei betonen, meine gestrigen Ausführungen waren doch ausschließlich theoretische Betrachtung über die Immunität. Ich habe doch gestern gar keine Aeußerung gemacht, bei der ich nötig gehabt hätte, die Immunität für mich in Anspruch zu nehmen. Wenn meine theoretischen Betrachtungen falsch gewesen sind, wie gesagt, gern lasse ich mich darüber belehren. Aber ich verstehe auch theoretisch betrachtet nicht die Einwendungen, die die Herren Gegner deswegen erhoben haben. Dazu ist doch gerade hier unsere Stellung im Landtag so beschaffen, daß wir es nicht nötig haben, jedes Wort

auf die Waagschale zu legen, und zu befürchten, daß wir sofort vor den Kadi geschleppt werden. Wir sollen doch gerade alles, was uns mitgeteilt ist, vorbringen können und sollen davor geschützt sein, daß wir jeden Augenblick vor Gericht gezogen werden können. Unsere Oberbehörde, die das, was wir sagen, kontrolliert, das ist der Herr Präsident. Aber unter einer weiteren Disziplin stehen wir nicht. Und ich meine, daß es doch Fälle geben kann, in denen wir sowohl berechtigt als auch verpflichtet sind, etwas vorzubringen, trotzdem wir es vielleicht vor Gericht nicht beweisen können. Ich sehe zu meiner Freude, daß die Sozialdemokraten es anerkennen, daß solche Fälle eintreten können. Gerade in ihren Reihen hat man im Reichstag sehr häufig Veranlassung gehabt, von der Immunität Gebrauch zu machen. Ich will das nicht unter allen Umständen verteidigen. Die Art und Weise, wie besonders Bebel manches vorbringt, was ihm nachher als unwahr bewiesen worden ist, ist nicht immer zu verteidigen. Aber es gibt doch Fälle, wo man wirklich nicht imstande ist, die Wahrheit nachzuweisen, trotzdem man von derselben überzeugt ist. Es gibt auch Fälle, wie z. B. vor einigen Wochen der Fall des Abg. Koeren. Als dieser gegen die schamlosen Schönheitsvorstellungen in Berlin vorging und die betreffende Darstellerin in beleidigendster Weise kennzeichnete. Die hohe Dame saß auf der Tribüne und hörte selbst zu. Koeren hat sich schön gehütet, seine Worte außerhalb des Hauses zu wiederholen; trotzdem war er von seinem Platze aus durchaus berechtigt, derartiges zu sagen. Solche Zustände müssen gegeißelt werden, und wir sind an dieser Stelle zu derartigem berechtigt, auch wenn wir die Wahrheit nicht immer beweisen können. M. H.! In meinem speziellen Fall handelt es sich um Äußerungen eines Lehrers in der Gemeinde Ganderfese, und zwar nicht eines Nebenlehrers, sondern eines älteren Hauptlehrers. Diese Äußerungen bezogen sich auf sexuelle Verhältnisse und religiöse Sachen. Er hat den Kindern in der Schule in Bezug auf sexuelle Verhältnisse und in Bezug auf den Gottesglauben Dinge gesagt, die sich nicht gehören. Diese Äußerungen haben die Kinder den Eltern wiedererzählt, und die Eltern waren nicht in der Lage, eine Anzeige deswegen zu erstatten, weil sie den Beweis nicht führen konnten. Der Lehrer hätte sofort den Spieß umgedreht gegen die Eltern, und die wären möglicherweise dabei hereingefallen. Die Eltern wandten sich in ihrer Not an mich, ob ich nicht derartiges vorbringen könnte. Ich habe keine Veranlassung, unter Namensnennung den Lehrer zu kennzeichnen. Ich könnte es aber tun, weil ich durch die Immunität geschützt bin. Ich habe aber darauf verzichtet und habe diese Ausführungen, die ich jetzt wiederholt habe, in einer Weise wiedergegeben, daß ich auch außerhalb des Hauses sie ruhig wiederholen könnte. Ich habe also keine Veranlassung, mich mit der Immunität zu decken. Deshalb ist die ganze Entrüstung gegen mich von gestern vollkommen überflüssig, und ich kann nicht recht verstehen, weshalb man solche zum Ausdruck brachte. Ich kann doch nicht annehmen, daß meine Gegner noch derartig in den politischen Rinderstuhlen stecken. Ausgeschlossen ist auch für mich, daß die Entrüstung geheuchelt war, um vielleicht zu veranlassen, daß fernerhin deswegen noch ein Zeitungsentrüstungsrummel gegen mich ausbrechen möchte. Der Gedanke ist für mich ausge-

schlossen. Es bleibt nur die Möglichkeit bestehen, daß die Herren meine Ausführungen nicht richtig verstanden haben. Vielleicht sind sie auch nicht ausführlich genug gewesen, um sie verständlich erscheinen zu lassen. Ich glaube, daß dies genügt, alle etwaigen Mißverständnisse von gestern richtig zu stellen und die Angriffe meiner Gegner vollständig zu widerlegen.

M. H.! Herr Abg. Voß hat behauptet, daß ich den gesamten Lehrerstand angegriffen hätte, und er hat gestern eine Zeitungsnotiz verlesen — ich habe nicht richtig verstanden, aus welcher Zeitung es war —, worin er den Nachweis zu führen versucht. Ich hatte ihn nämlich darauf angeredet, daß er früher gesagt hätte, er wäre in der Lage, ganze Frachtwagen voll Belege herbeizuschaffen. Nun schien er wirklich einen Beleg zu haben und deswegen habe ich ihn sogleich nachher gebeten, er möchte mir den Beleg zur Einsicht überlassen. Obgleich er es mir zusagte, ist dies bis jetzt von Herrn Abg. Voß nicht geschehen, und ich weiß nicht, was die Zeitungsnotiz, die er angeführt hat, enthält. Aber einen umgekehrten Beweis für meine Behauptung bin ich doch in der Lage, Ihnen zu bringen. Wenn der Herr Präsident gestattet, dann darf ich wohl eine kurze Verlesung vornehmen. (Präsident: Bitte!) Ich habe am 13. März vorigen Jahres einen Artikel geschrieben, einen von den wenigen, die ich im vorigen Jahre geschrieben habe. (Heiterkeit.) Ein Teil dieses Artikels lautet folgendermaßen:

Diejenigen Herren Lehrer, die den Herrschaftsbestrebungen ihrer freisinnigen Kollegen fernstanden, mögen meine Worte manchmal schmerzlich empfunden haben. Ich will gern zugeben, daß das Allgemeinsehen des Lehrerstandes manchmal unter ihnen leiden mußte, obschon ich mich niemals gegen den Stand als solchen gewandt habe, sondern nur gegen die nationalsozialen oder monistischen Bestrebungen innerhalb der Lehrerschaft.

Daß meine Worte vielleicht hier und da diese Wirkung hervorgerufen haben, mag bedauerlich sein, war aber nicht meine Schuld; die Schuld liegt daran, daß sich diese von mir angegriffenen politischen und religiösen Bestrebungen so außerordentlich in den Vordergrund drängeln und so tun, als wenn sie, ebenso wie sie doch angeblich die ganze Welt beherrschen, auch die gesamte Lehrerschaft beherrschen.

Die anderen entgegengesetzten Elemente in der Lehrerschaft halten sich viel zu bescheiden zurück. Sie sehen allerdings an den Beispielen anderer Leute, was es heißt, den Haß dieser freisinnigen Herren auf sich ziehen. Wir wollen aber hoffen, daß es auch diesem gutgesinnten und überwiegenden Teile der oldenburger Lehrerschaft gelingen möge, die so drückende Herrschaft, die ihren ganzen Stand kompromittiert, abzustreifen, ebenso wie sich die Gesamtbevölkerung dieselbe auf die Dauer nicht gefallen lassen kann und wird.

Ich glaube, mit diesen Ausführungen werde ich bewiesen haben, daß meine Ansicht nicht diejenige ist, daß sich der gesamte Lehrerstand in der von mir so verurteilten Weise verhält. Wenn dies noch nicht genügt, kann ich Ihnen auch noch vorlesen, daß ich kürzlich in die „Weserzeitung“ eine Berichtigung hineingebracht habe, die auch denselben Punkt betrifft. M. H.! Mit der „Weserzeitung“ stehe ich selbst-

verständlich nicht auf sehr freundschaftlichem Fuße. Sie ist sogar ziemlich geschwollen auf meine Person. Gutwillig würde sie eine solche Berichtigung von mir nicht aufgenommen haben. Nur der Zwang hat sie dazu veranlaßt, weil sie sonst einen Prozeß zu gewärtigen gehabt hätte. Wenn der Herr Präsident gestattet, werde ich auch dies verlesen. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.) Die „Weserzeitung“ schreibt:

Wir erhalten folgende Zuschrift:

„In Nr. 22363 Ihrer Zeitung schreiben Sie unter der Ueberschrift: „Zur politischen Lage in Oldenburg“: „Müller (Ruhhorn) haßt vor allem den Lehrerfreisinn und hat sich in der leidenschaftlichsten Weise gegen den ganzen Stand der Lehrer ausgesprochen, die Behörde und die Eltern gegen sie aufrufend, die nach seiner Meinung größtenteils verkappte Sozialdemokraten sind.“ — Auf Grund des § 11 des Preßgesetzes ersuche ich Sie um folgende Berichtigung: 1. Es ist un wahr, daß ich mich jemals „in der leidenschaftlichsten Weise gegen den ganzen Stand der Lehrer ausgesprochen habe“. Ich habe mich stets nur gegen den durch die Raumannschen Lehren verführten Teil der Lehrer gewendet. 2. Es ist un wahr, daß „nach meiner Meinung die Lehrer größtenteils verkappte Sozialdemokraten sind“. Ich habe solches noch niemals zum Ausdruck gebracht. Hochachtungsvoll S. Müller.“

M. H.! Ich glaube, daß hierdurch auch der Beweis geliefert ist, daß ich niemals Veranlassung genommen habe, die Lehrer selbst in ihrer Gesamtheit anzugreifen. Und ich möchte mich auch in Zukunft dagegen verwahren, daß das jemals von mir geschieht. Wenn mal mündlich oder schriftlich ein Ausdruck unterlaufen wäre, aus dem man ähnliches entnehmen zu können glaubt, so wäre das ja vielleicht möglich. Ich kenne allerdings keinen, und ich erwarte von Herrn Abg. Vog, daß er mir einen derartigen Ausdruck bringt. Sollte sich wirklich mal irgendwo ein solcher Ausdruck finden lassen, dann kann man in den Ausführungen des Herrn Ministers gleichfalls solche finden. Aber der Herr Minister hat ebenso wie ich stets betont, daß er vor dem Stand der Lehrer große Achtung habe, daß er uns heilig ist. Was nun die ganzen Kämpfe der Lehrer gegen unsere Bestrebungen angeht, so möchte ich hinweisen auf die Notiz aus Bremen, die gestern in der „Morgenzeitung“ stand. Ich bitte den Herrn Präsidenten, zu gestatten, daß ich sie auch verlese.

Präsident: Verzeihen Sie! Ich möchte bitten, das Verlesen etwas einzuschränken, damit wir nicht zuviel Sachen in die Debatte ziehen. Der Landtag wird einverstanden sein, daß der Redner dies noch verliest.

Abg. **Müller** (Ruhhorn):

Die Bremer „Lehrerkammer“.

Bremen, 10. Februar. (Privattelegramm.) Die Bürgerschaft erledigte heute in außerordentlich lebhafter Verhandlung die Schulkonventvorlage. Eine vorliegende Eingabe des Lehrervereins an Senat und Bürgerschaft hatte hervorgehoben, daß der Bremer Lehrerverein seinen Mitgliedern empfehle, sich an den Arbeiten des Schulkonvents, wenn dieser in der vom Senat vorgeschlagenen Form besprochen würde, nicht zu beteiligen. Daran an-

knüpfend, wandte sich der Vertreter des Senats, Senator Dr. Meyer, mit scharfen Worten gegen den Bremer Lehrerverein. Er habe seinen Augen nicht getraut, als er die Bemerkung in der Eingabe gelesen habe. Die Lehrer seien als Beamte verpflichtet, der Aufforderung des Senats, sich am Schulkonvent zu beteiligen, nachzukommen. Er hat das nicht zu tun bei offener Forderung zum Ungehorsam gegen die vorgelegte Behörde. Was die Lehrerschaft fordere, sei ein Beamten-Parlament, das niemals eingeführt werden könne.

Sie erlassen mir wohl, daß ich das Weitere vorlese.

M. H.! Mit diesen Worten möchte ich meine Rede abbrechen. Ich glaube, daß ich genügend meinen Standpunkt in dieser Sache klar dargelegt habe und hoffe nur, daß meine Herren Gegner nicht allzuviel wieder darauf zurückkommen, damit ich nicht noch einmal wieder nötig habe, das Wort zu nehmen.

Präsident: Die Debatte hat eine ungewöhnliche Breite angenommen. Es war dies ja auch nicht anders zu erwarten. Aber die Abschweifungen vom Gegenstande nehmen immer mehr zu und ich bitte die Redner, sich in Zukunft möglichst an die Vorlage zu halten und nicht immer auf das zurückzukommen, was die Gegner gestern oder vorgestern gesprochen haben. Wir kommen sonst mit der Generaldebatte nicht zu Ende. Das Wort hat Herr Abg. Schulz.

Abg. **Schulz:** M. H.! Ich will mich möglichst kurz fassen und nur einiges erwidern auf das, was Herr Abg. Frye mir entgegengehalten hat. Er war so liebenswürdig, sich in seinen Ausführungen mit meiner Person zu beschäftigen und mit dem, was ich über die französischen Schulverhältnisse gesagt habe. Diese Ansicht, die ich äußerte, daß die Schulverhältnisse bedeutend günstiger seien, als bei uns, ist nicht eine Erfindung, sondern von verschiedenen, berufenen Autoritäten ist dies festgestellt worden und da der Herr Abg. Frye weiter so liebenswürdig war, diese Behauptung als objektiv un wahr darzustellen, so bin ich gezwungen, darauf kurz zu erwidern, indem Sie mir gestatten, mich auf einen Vortrag eines Fachmannes, des Lehrers Tews, den er auf der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zu Dortmund gehalten hat, zu berufen. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten und des Landtages möchte ich kurz ein paar Stellen verlesen. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein!) Der betreffende Lehrer kommt nach längerer Beschäftigung mit dem deutschen Schulwesen, wobei er konstatiert, daß wir in Deutschland, wenn wir Klassen passieren lassen von 55—60 Kindern: 50 000 Lehrer mehr haben müssen, und er sagt dann:

Im Auslande sei es wesentlich günstiger und zwar waren 1907/08 in französischen Schulen 4542000 Schulkinder, das sind 1600000 weniger als allein in Preußen. Frankreich hat aber 114719 Lehrer; Preußen dagegen nur 98000. In Frankreich ist die Kulturarmee, sagt Tews, d. h. die Lehrkräfte, allgemein 50% größer als die deutsche. In Frankreichs öffentlichen Schulen entfallen auf eine Lehrkraft knapp 40 Kinder, bei uns in Deutschland 61 bezw. 63 Kinder.

M. H.! Das sind etwa 17000 Lehrkräfte mehr bei 1600000 Schulkindern weniger. Sie sehen daraus, daß

ein namhafter Fachmann zu derselben Ansicht gelangt, wie ich. Dann beschäftigt er sich noch mit den französischen Privatschulen, wo entschieden günstigere Verhältnisse herrschen als bei uns. Aber, m. H., ich habe mich nur ganz im allgemeinen über die deutschen Schulen geäußert. Der Redner kommt dann dazu, daß es in den gesamten einzelnen deutschen Bundesstaaten mit dem Schulwesen ganz traurig bestellt ist und sagt: . . . In Oldenburg vermehrte sich die Kinderzahl im Jahrfünft 1901/06 um über 8000. Neueingerichtet wurden 92 Lehrerstellen. Die Zahl der Kinder auf einen Lehrer stieg von 55 auf 57. Das ist eine namhafte Verschlechterung."

Durch die ganzen Ausführungen finden Sie bestätigt, was ich über die Schulverhältnisse Frankreichs und Deutschlands gesagt habe. Ich glaube, damit ist die Äußerung des Herrn Abg. Frye widerlegt, daß es objektiv unwahr ist, daß die französischen Schulverhältnisse nicht so günstig oder günstiger sind, als in Deutschland.

M. H.! Herr Abg. Feigel hat sich bemüht gesehen, — ich will mich ganz kurz äußern — zu behaupten, daß der Satz in unserm Parteiprogramm „Religion ist Privatsache“ nicht ehrlich gemeint ist, daß wir damit auf den Bauernfang ehe. Wir sind nicht so sensibel, uns über einzelne Kraftmeiereien aufzuregen, aber so ohne Widerspruch lassen wir das nicht hingehen. Es ist nichts Neues, was er sagt, es wird auch in der Presse angewandt. Herr Feigel beweist damit, daß er das Wesen des Sozialismus, die Grundsätze der Sozialdemokratie und diese Forderung, die von uns vertreten wird, niemals verstanden hat. Das resultiert daraus, daß er einen Widerspruch in Religions- und Konfessionsunterricht erblickt gegenüber dem Staate, der nicht religiös, der weder katholisch, protestantisch noch sonst was ist, sondern der religionslos ist. Aber daß selbst Geistliche in dieser Beziehung anders und freier denken, als der etwas bigote Abg. Feigel, was man ihm von seinem Standpunkte nicht besonders übel nehmen kann, will ich ihm beweisen. Ich kann nicht umhin, ebenfalls zu zitieren. Der Pfarrer Kutter in Zürich, ein Mann, der im öffentlichen Leben sehr bekannt, der kein Sozialdemokrat ist, der hat eine Broschüre geschrieben: „Sie müssen“ betitelt, und hält in dieser Broschüre eine gründliche Abrechnung mit dem heutigen Gegenwartsstaate. Er kommt zu dem Schlusse, daß die herrschende Gesellschaft, die sog. christliche Gesellschaft, nicht anders kann, als das in die Tat zu übertragen, was die Sozialdemokratie will, wenn es heißt: „Religion ist Privatsache.“ Er sagt: „Die Sozialdemokraten haben es allein verstanden, daß eine neue Welt kommt, kommen muß. . . . Sie vereinigen in sich, . . . Glauben und Leben, Weisagung und praktische Tat. Sie träumen von einer allgemeinen Weltverbrüderung und sorgen für die momentanen Interessen der Armen. . . . Sie sind unwiderstehlich. Sie sind allein lebendig, kräftig und gesund. Sie haben den lebendigen Gott. . . . Sie stehen dem Mammon entgegen und predigen eine neue Welt, die Welt der Liebe für alle Menschen. Sie kennen keine „Unmöglichkeit“, stoßen sich nicht an den Schranken, die Menschen aufgerichtet haben, nicht an gesellschaftlichen Hemmnissen aller Art. . . . (Stimme des Präsidenten.) Ich bin gleich fertig, ich kann nicht anders, wir sind provoziert worden und ich muß darauf antworten.

Berichte. XXXI. Landtag, 1. Versammlung.

Präsident: Ich bitte, nicht ganze Seiten zu verlesen.

Abg. Schulz: Ist von anderen Rednern ja auch gesehen. Ich komme aber zu Ende. Kutter sagt weiter: „Sie, die Sozialdemokraten, lassen sich von nichts abhalten, denn sie wissen, daß das Alte fallen muß.“ Und über den Charakter der Kirche fällt dieser Geistliche folgendes harte Urteil: „. . . Die Kirche, mag sie sich katholisch oder evangelisch nennen, ist vom Geist des Mammons beherrscht. Man sehe, wie sie sich den Reichen und Großen gegenüber benimmt, und vergleiche damit die Behandlung, die sie den Armen und Geringen angedeihen läßt — und sage dann, ob wir nicht recht haben.“ M. H.! Damit will ich auf den Wunsch des Herrn Präsidenten schließen. Ich möchte Herrn Abg. Frye und allen anderen, die es angeht, dringend empfehlen, sich dies Buch für 2 M zu kaufen, daraus können Sie manches lernen.

Präsident: Herr Abg. Boß hat das Wort.

Abg. Boß: M. H.! Ich glaube einer Uebereinstimmung mit dem Hause ziemlich sicher zu sein, wenn ich auf die Behauptungen des Herrn Müller (Nuzhorn) nicht mehr eingehe. Nur eins will ich noch sagen. Er hat den gesamten Lehrerstand angegriffen, darauf ist er s. Zt. festgenagelt worden von dem Lehrer Kuseler. Er hat auch selber zugegeben, daß er den gesamten Lehrerstand angegriffen habe, er will aber statt Lehrerstand Lehrerschaft sagen. Als ob das etwa zweierlei wäre. Ich verweise den Abg. Müller (Nuzhorn) auf die Nr. 16 und 29 der Morgenzeitung, dort kann er über diese Frage weiteres nachlesen. Uebrigens glaube ich nicht, daß ich verpflichtet bin, Material herbeizuschaffen, um die Beweisführung des Herrn Müller (Nuzhorn) zu unterstützen. Ich habe gestern auf seine Frage geantwortet, ich wolle nachsehen, ob ich die Zeitungsnummern hier hätte, welche er wünsche. Ich hatte sie aber nicht hier. Nun noch einige Bemerkungen mehr persönlicher Natur. Der Abg. Müller (Nuzhorn) hat die Zeitung benutzt, um mich persönlich anzugreifen. Er wird das nicht bestreiten können. Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat versucht, meine nationale Gesinnung als zweifelhaft hinzustellen und mich als Freund und Anhänger der Sozialdemokratie zu denunzieren. Warum hat er das getan? Ich finde darauf keine andere Antwort als die, daß ich ein Gegner seiner konservativen Weltanschauung bin. Ich stehe in dem Kampfe gegen die konservative Weltanschauung neben der Sozialdemokratie und werde das stets tun. Die Konservativen sind nach meinem Dafürhalten Feinde des Volkswohls, Feinde der Volksfreiheit und Feinde der Volksrechte. In dieser Beziehung steht der Feind rechts, auch für die Sozialdemokratie, und ich kämpfe Schulter an Schulter mit ihnen, gegen Sie und Ihre Freunde, Herr Müller (Nuzhorn). Wir dienen dadurch der Nation mehr als Sie mit Ihrer Politik. Denn Sie wollen von Ihrem Herrenstandpunkte aus konservative Vorherrschaft, die Junkerherrschaft auf die Dauer sicherstellen. Ich trete aber ein für Rechte der großen Masse des Volkes. Die Masse des Volkes macht die Nation aus, nicht etwa der kleine Junkerkreis. In Bezug auf die Schulfrage stehe ich ebenfalls der Sozialdemokratie näher als Ihnen. Die Schulfrage ist eine Frage für die Masse des



Volkcs, nicht für Sie und Ihre Kollegen. Ich kann wohl verstehen, daß Sie einen anderen Standpunkt einnehmen als wir, das hindert mich aber nicht, ihn als volksfeindlich zu bekämpfen.

Herr Abg. Frye ist wiederum auf die Frage zurückgekommen, ob die katholische Kirche, und die Kirche überhaupt, einen hemmenden Einfluß ausgeübt hätte und hat dies wiederum bestritten. Er hat auch von dem Religionsunterricht der Schule behauptet, daß er nicht konfessionslos sein dürfe. Von Ihrem Standpunkte kann ich das sehr wohl begreifen. Für Sie ist ein Religionsunterricht, der nicht in die Formen der Konfession gegossen ist, kein Religionsunterricht. Ich erinnere an die Ausführungen des Zentrumsabgeordneten Schädler, der auf irgend einem Katholikentage gesagt hat: „Religion ohne Konfession ist Konfusion“. Es ist das der Standpunkt, den die katholische Kirche vertritt. Ich gebe es auf, Sie zu meinem Standpunkte bekehren zu wollen. Wir stehen auf einem ganz verschiedenen Boden der Weltanschauung und es hat keinen Wert, daß wir darüber noch lange streiten.

Der Herr Abg. Frye hat zu beweisen gesucht, daß die Kirche keinen hemmenden Einfluß ausgeübt habe, und hat darauf hingewiesen, daß sie im Mittelalter und vorher die Wissenschaften gepflegt habe, und daß überhaupt innerhalb der Kirche die Wissenschaften gehegt und gepflegt werden. Der Vorwurf, den ich der katholischen Kirche mache, ist, daß sie früher wohl die Wissenschaften, aber nicht die Volksbildung gepflegt hat. Und das hat sie auch in neuerer Zeit nicht getan. Ich habe neulich behauptet, die katholische Kirche verfolge mittelalterliche Tendenzen und glaube noch, daß man dies kaum bestreiten kann. Auch in Bezug auf die Wissenschaften verfolgt sie mittelalterliche Tendenzen. Sie will die Wissenschaft in ihren Bann ziehen, will die Grenze bestimmen, bis zu welcher das Denken gehen darf. Als Beweis führe ich den Syllabus aus dem Jahre 1864 an. Da wird als katholische Lehre bezeichnet, daß die Philosophie sich der Autorität unterwerfen müsse. Die Kirche dürfe die Irrtümer der Philosophie nicht dulden; die alten scholastischen Methoden stimmten mit den Bedürfnissen unserer Zeit und dem Fortschritt der Wissenschaft mindestens überein; die Philosophie müsse nicht ohne Rücksicht auf die übernatürliche Offenbarung getrieben werden, katholische Lehrer und Schriftsteller seien nicht nur an die kirchlichen Satzungen gebunden, sie hätten auch darüber hinaus der Kirche zu folgen. Die Schule gehöre nicht allein dem Staate, sie dürfe nicht aller Autorität, Leitung und Einmischung der Kirche enthoben werden. Von diesem Standpunkte aus habe ich die Behauptung aufgestellt, daß die katholische Kirche mittelalterliche Tendenzen verfolgt, und ich glaube, daß dies Zitat für die Behauptung den Beweis erbracht hat. Daß die evangelische Kirche wesentlich anders steht, das möchte ich mit wenigen Worten beweisen. Weshalb, frage ich, ist die Reformation angekommen? Die Reformation ist gekommen, weil das Volk das Bedürfnis hatte, sich frei zu machen aus den Fesseln und dem Banne des geistigen Zwanges, den die Kirche der Menschheit auferlegt hat. Die evangelische Kirche hat sich bestrebt, mit der Wissenschaft in Übereinstimmung zu bleiben. Sie betrachtet die Theologie als eine Wissenschaft, die sich wie

jede Wissenschaft fortentwickeln muß. Sie steht auf dem Standpunkte, daß Vernunft und Philosophie mit der Religion verbunden werden müssen. Und in diesem Zusammenhang kann ich ein Wort Friedrich Wilhelms III. zitieren. Im Jahre 1798 sagte er, als er das Wölner'sche Edikt aufhob:

„Religion ist Sache des Herzens, des Gefühls und der eigenen Ueberzeugung und muß es bleiben. Sie darf nicht durch methodischen Zwang zu einem gedankenlosen Plapperwerk herabgewürdigt werden, wenn sie Tugend und Rechtschaffenheit befördern soll. Vernunft und Philosophie müssen ihre steten Begleiter sein, dann wird sie durch sich selbst bestehen, ohne der Autorität derer zu bedürfen, die sich anmaßen wollen, künftigen Jahrhunderten vorzuschreiben, und den Nachkommen aufzudrängen, was sie zu jeder Zeit denken sollen“.

Gegen wen richtet sich wohl dieses Zitat Friedrich Wilhelms III.? Die Frage stellen heißt, sie zugleich beantworten.

Herr Abg. Feigel und auch Herr Abg. Frye haben mir den Vorwurf gemacht, daß ich auf den Kirchenstaat exemplifiziert habe. Gewiß, das Beispiel lag etwas weiter zurück. Ich habe aber auch ganz allgemein gesagt, der Einfluß der Kirche habe sich geltend gemacht namentlich in rein katholischen Ländern, und habe auf Frankreich und Italien hingewiesen und bemerkt, daß das Resultat gewesen sei, daß die Schule sich hier ganz frei von der Kirche machen mußte, weil es eine Lebensfrage für sie war. Und, Herr Abg. Frye, Sie selbst haben zugegeben, daß die Volksbildung in den nordischen Ländern, in Schweden, Norwegen und Dänemark, sich auf einem hohen Stande befindet. Das ist richtig, ich kann dies nur bestätigen. Sie steht dort bedeutend höher, als in echt katholischen Ländern, wie Spanien, Belgien und, wie Herr Abg. Frye auch zugegeben hat, in dem erkatholischen Lande Italien. Die nordischen Länder sind eben evangelisch. Aber, meine Herren, ich fasse es als eine akademische Erörterung auf, wenn ich die Frage stelle, welche Kirche hat in einem besonderen Maße einen hemmenden Einfluß auf die Volksbildung ausgeübt. Ich will in keiner Weise Ihre Gefühle verletzen. Ich stelle ganz objektive Betrachtungen an, und wenn Sie mir nachweisen, daß ich mich irre, daß umgekehrt die evangelische Kirche einen größeren hemmenden Einfluß ausgeübt habe auf die Volksbildung, so werde ich sehr gerne mit großer Andacht die Beweisführung anhören.

Der Herr Minister hat mich nun gestern als das Schneeglöckchen angesprochen, das den Frühling einläuten soll. Ich würde glücklich sein, wenn es mir gelingen würde, den Frühling einzuläuten für die freiheitliche Entwicklung der Volksschule. Dazu würde ich dann aber der Hilfe des Herrn Ministers bedürfen. Und da möchte ich Sie bitten, Herr Minister, lassen Sie die warme Sonne liberalen Geistes scheinen auf das Volksschulwesen Ihres Landes, dann werden viele Schneeglöckchen aufspritzen in allen Schulen. Sie werden sich freuen über den neuen, warmen Frühling, der hereingebrochen ist über das Oldenburger Land und werden Ihren Ruhm der Nachwelt verkünden. Ich glaube aber, Herr Minister, daß Sie dann ziemlich weit entgegenkommen müssen. Die Grenzlinie, bis zu welcher Sie zum mindesten entgegenkommen müssen, um ein solches liberales Schulgesetz zu schaffen, ist gezogen durch die Zeit-



sätze. Sie gehen mir noch nicht weit genug. Ich stehe auf einem anderen Standpunkte. Ich sehe das Ziel der Entwicklung der Volksschule darin, daß man sie ganz frei macht von den Fesseln der Kirche. Ich bin aber nicht so unpraktisch, daß ich sage, das ist das Ziel und das soll sofort voll erreicht werden. Ich weiß, daß man auch in anderen Ländern einen Schritt nach dem andern gemacht hat, daß z. B. in Meiningen erst so verfahren ist, wie die Leitsätze es wollten, und als dann 30 Jahre ins Land gegangen waren und man einsah, daß die Aufsicht des Geistlichen auch für den Religionsunterricht überflüssig war, da hat man ihm auch diese überflüssige Arbeit abgenommen und so die völlige Trennung von Kirche und Schule durchgeführt. Das könnte bei uns auch so gemacht werden. Es wird aber sicher sehr schwer halten, weil wir ein doppel-konfessionelles Land sind, weil der katholische Süden ganz andere Anschauungen vertritt, als der evangelische Norden. Aber die Möglichkeit ist vorhanden und so bin ich praktischer Politiker genug und begnüge mich mit dem ersten Schritt und hoffe dann, daß der zweite später getan wird. Der erste würde sein, daß der Herr Minister sich auf den Boden der Tangenschen Leitsätze stellt, auch in Bezug auf die Schulaufsicht. Darüber hinaus habe ich den Wunsch, daß die Ortsschulkommission in die Luft fliegt und daß dafür gesagt wird: Mitglied des Schulvorstandes ist der Hauptlehrer oder der selbständige Lehrer in Angelegenheiten seiner Schule. Wir brauchen diese örtliche Schulkommission absolut nicht für die Schulverwaltung, das kann ich aus Erfahrung bestätigen, denn im Fürstentum Lübeck haben wir sie nicht. Was an der Schule äußerlich usw. zu machen ist, das läßt sich sehr gut vom Schulvorstande feststellen. Der Schwerpunkt für die Ortsschulkommission ist äußerlicher Natur. Der Schulvorstand kann ebenso gut ohne die Ortsschulkommission seine Entscheidungen treffen und es würde Einheitlichkeit erzielt werden, wenn der Schulvorstand allein entscheidet, auch würde sparsamer gewirtschaftet werden.

Auch in Bezug auf den Schulvorstand müßten noch einige Aenderungen getroffen werden, wenn ich mich auf den Boden der Mehrheit des Ausschusses stellen soll. Ich habe gestern betont, daß ich damit einverstanden bin, daß die Schulaufsicht oder Schulpflege vom Schulvorstande geübt wird. Diese kann aber nach meinem Dafürhalten, und da stimme ich mit den Herren Abgg. Tangen und Dörr überein, kollegialisch ausgeübt werden. Ich gebe zu, daß es in einzelnen sehr wenigen Fällen zweckmäßig und wünschenswert ist, daß eine Person des Schulvorstandes delegiert wird, um etwas in Augenschein zu nehmen, halte es aber für bedenklich, so zu sagen, wie die Mehrheit, daß nämlich der Schulvorstand ein Mitglied oder mehrere delegieren kann. Ich glaube vielmehr, daß es im Interesse der Lehrer liegen würde, wenn alsdann der Geistliche kommissarisch beauftragt wird und zwar deshalb, weil er die Aufsicht über den Religionsunterricht hat und es dann in der Schulaufsicht nicht auffallen würde, wenn er die Schule besucht, um auch mal andere Sachen in Augenschein zu nehmen. Es würde viel mehr auffallen, wenn der Gemeindevorsteher oder irgend sonst ein Mitglied des Schulvorstandes käme. Ich glaube, daß Herr Abg. Tangen und überhaupt die Mehrheit für die Tangenschen Leitsätze sich damit einverstanden

erklären könnte, wenn gesagt würde, daß in einzelnen besonderen Fällen der Geistliche vom Schulvorstand kommissarisch beauftragt werden könne.

Ich gehe aber noch weiter und verlange, daß, wenn der Geistliche es ablehnt, diesen Dienst, der eine Art Polizeiaufsicht ist, zu verrichten, weil er sich mit seiner Stellung nicht verträgt, dann soll er ablehnen können. Diese Forderung liegt im Interesse des Geistlichen und der Kirche. In diesem Falle müßte jemand anders vom Schulvorstand beauftragt werden, entweder der Gemeindevorsteher oder vielleicht der älteste Lehrer der Gemeinde. Solche Fälle würden ganz außerordentlich selten vorkommen, bei den meisten Lehrern überhaupt nie. Ich glaube, daß die Lehrer den Wunsch haben werden, daß jemand diese Art Aufsicht ausübt, oder besser gesagt, diese Untersuchungen vornimmt, der ihnen an Bildung ziemlich nahe steht und von dem sie ferner wissen, daß er wohlwollend ist.

Das wäre vielleicht der Boden, auf dem eine Verständigung möglich wäre. Wenn ich soweit entgegenkomme, so bin ich mir bewußt, daß ich 10 Schritte entgegenkomme, der Herr Minister aber nur einen einzigen Schritt. Ich betone, daß, wenn ich entgegenkomme und mich unter gewissen Einschränkungen auf den Boden der Mehrheit des Ausschusses stelle, ich mich als praktischer Politiker zeige und die Hoffnung habe, daß in absehbarer Zeit auch mein Wunsch erfüllt wird, daß dem Geistlichen auch die Aufsicht über den Religionsunterricht genommen wird. Die Kirche wird sehen, daß der religiöse Stand unserer Schule nicht leidet, auch wenn der Geistliche nicht mehr in die Schule kommen darf.

Präsident: Se. Erzellenz Herr Minister Kuhstrat hat das Wort.

Minister Kuhstrat II: Zu dieser Rede des Herrn Abg. Voß kann ich nur sagen: Wie anders wirkt dies Zeichen auf mich ein! Der prinzipielle Standpunkt, daß der Geistliche nicht in die Schule kommen dürfe, der ist von der Seite, die einen solchen Aufruhr hervorgerufen hat, verlassen. Wir wollen ja nur, daß der Geistliche als Mitglied des Schulvorstandes die Schule besuchen soll und Herr Abg. Voß will ihn nun auch als Mitglied des Schulvorstandes hineinlassen und hält ihn mit uns dafür geeigneter, als den Gemeindevorstand. Also in dem prinzipiellen Standpunkt sind wir einig. (Sehr richtig!) Es handelt sich jetzt nur noch darum, wie das im einzelnen ausgeführt werden soll. Und da, m. H., gebe ich mich der Hoffnung hin, daß wir doch noch zu einer Einigung über das ganze Gesetz gelangen, und dann würde, ich darf das jetzt schon sagen, der Dank dem praktischen Politiker Herrn Abg. Voß zukommen, denn mit Recht hat er sich als solchen bezeichnet, da er seinen prinzipiellen Standpunkt aufgegeben hat.

Dann noch eins über die „liberale Sonne.“ M. H.! Daß die außen herum in solchem Maße leuchten soll, ist garnicht nötig. Wir halten dafür, daß genug Sonne da ist; inwendig in der Schule muß die Sonne leuchten, und da leuchtet sie durch die Persönlichkeit der Lehrer und durch den vorzüglichen Lehrplan, der jetzt für die 8klassigen Volksschulen aufgestellt ist und der aber auch in allen übrigen Volksschulen Anwendung finden kann. Das ist



eine Sonne, die das ganze Schulwesen durchdringt und die Herzen der Lehrer sowohl wie die der Kinder erwärmt.

Natürlich würde ich mich sehr freuen, wenn wir in diesem Punkte zur Verständigung gelangten, und so wird es denn wohl selbstverständlich sein für die große Mehrheit des Landtages, abgesehen von den Herren, die ganz ablehnend ihm gegenüberstehen, daß wir den Entwurf durchberaten.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Ich bin erstaunt, daß die Redner des Hauses immer und immer wieder auf meine Stellungnahme zur Frage der Konfessionsschule Bezug nehmen. Was ist denn Besonderes dabei? Der Gegenstand hat auch frühere Landtage beschäftigt, und ich muß bekennen, daß ich mich bei den früheren Verhandlungen hierüber ein wenig im Dunkeln fühlte. Ich habe daraus Veranlassung genommen mich ernstlich mit der Frage zu beschäftigen, und ich bin auf Grund dessen zu der Ueberzeugung gekommen, daß wir die höchsten Ziele der Volksbildung unter der Herrschaft der Konfessionsschule nicht erreichen können. Ich möchte den Kollegen empfehlen, sich auch einmal wissenschaftlich etwas näher mit diesen wichtigen Kulturfragen zu befassen, und ich bin überzeugt, daß viele von denen, die mich heute bekämpfen, später mit mir übereinstimmen werden. Ich möchte hierbei noch den Irrtum berichtigen, der wiederholt ausgesprochen ist, als ob die Simultanschule religionslos wäre. Die Simultanschule, wie ich sie vertritt, gewährt konfessionell getrennten Religionsunterricht, und nur der sonstige Unterrichtsstoff soll frei von konfessioneller Färbung vorgetragen werden.

Dem Herrn Abg. Heitmann mißfällt die soziale Gliederung der stadtdenburgerischen Schulen. Er schlägt also in dieselbe Kerbe, wie der Herr Minister. Wir haben für den bürgerlichen Mittelstand Mittelschulen und für das werktätige Volk Volksschulen. Die eine Gruppe zahlt Schulgeld, die andere keins, und nach der Ansicht des Herrn Heitmanns wird dadurch die Volksschule herabgesetzt zur Armenschule. Herr Abg. Heitmann hat dann ferner gesagt, daß die Volksschulen in der Stadt Oldenburg stiefmütterlich behandelt würden. Ich behalte mir für das spätere Stadium der Verhandlungen vor, nachzuweisen, wie grundfalsch diese seine Behauptung ist, daß gerade für die Volksschulen der Stadt Oldenburg die allerpfleglichste Fürsorge getroffen ist, und daß die Einrichtungen gerade hier die besten sind. Wie gesagt, da wir uns jetzt noch in der Generaldebatte befinden, werde ich auf diesen Punkt heute nicht näher eingehen, sondern lediglich noch über die Frage der Standeschule ein Wort sprechen. Ich leugne nicht, die Schulen der Stadt sind Standeschulen, aber ich wiederhole, was ich gestern schon in einem Zwischenruf gegenüber dem Herrn Minister gesagt habe, das liegt im System, und das will ich heute etwas näher erläutern. M. H.! Die Schulen unseres ganzen Landes sind Standeschulen, insbesondere die staatlichen Gymnasien und die Vorschulen. Will der Herr Minister hier Wandel schaffen, so mache er ganze Arbeit, so reformiere er die höheren Schulen, bringe die Volksschulen in organische, lehrplanmäßige Verbindung mit den höheren Schulen und ermögliche dadurch

den begabten Volksschülern des ganzen Landes, in Stadt und Land, die höheren Schulen zu besuchen und damit in eine höhere soziale Schicht aufzusteigen. Wenn der Herr Minister diesen Plan durchführen, also zunächst die Einheits- und allgemeine Volksschule einführen will, so wird er mich als eifrigen Kämpfer an seiner Seite finden. Allein zu verlangen, daß die Stadt Oldenburg diese Einrichtung nur für die städtischen Schulen durchführt, das ist unbillig und tatsächlich nicht möglich. Erhalten Sie die Standeschulen im ganzen Lande aufrecht, behalten Sie die Gymnasien als Standeschulen für die höheren Stände, so können Sie den Mittelstand nicht darin verdenken, daß er auch seine Standeschulen haben will. Die Stadt Oldenburg allein ist nicht in der Lage, von Grund auf Wandel zu schaffen. Wir können z. B. die Vorschule ohne gesetzliche Einführung der Einheitschule nicht abschaffen, denn in demselben Augenblicke, wo wir sie als städtische Anstalt aufheben, würde sie als Privatschule wieder entstehen. Im übrigen bin ich gerne bereit, darüber zu verhandeln, inwieweit Verbesserungen in der Organisation des städtischen Schulwesens möglich sind. Ich nehme Anregungen dazu gern entgegen. Was ich aber als unbillig empfinde, ist, daß man uns im Wege gesetzlichen Zwanges nötigen will, die natürliche Entwicklung unserer Schulen abzubrechen. Man sollte das geschichtlich Gewordene schonen und es der Selbstverwaltung überlassen und der Einsicht der städtischen Behörden, inwieweit organische Verbesserungen in unserem Schulwesen angebracht sind. Verhandlungen über den Ausbau unserer Schulen, insbesondere auch der Mittelschulen, waren längst im Gange, ehe dieser merkwürdige Entwurf erschien.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Boff zur Berichtigung eines tatsächlichen Mißverständnisses.

Abg. Boff: Ich glaube, ich bin nicht richtig verstanden. Ich will kurz präzisieren, was ich vorgetragen habe. Ich habe gesagt, ich gebe meinen grundsätzlichen Standpunkt zu gunsten der Tangenschen Leitsätze auf und stelle mich auf den Boden der Forderung, daß die Schulaufsicht kollegialisch ausgeübt werden soll. Ich habe weiter gesagt, ich könnte mir denken, daß besondere Disziplinarfälle vorkämen, in welchen vielleicht ein Delinquierter des Schulvorstandes geschickt werden müßte, um zu untersuchen. Der Fall würde aber wohl überhaupt im Leben der meisten Lehrer nicht vorkommen, er wäre aber doch denkbar. In diesem Falle halte ich den Geistlichen für den geeignetsten Mann im Interesse des Lehrers. Es würde nicht auffallen, wenn der in die Schule käme, da er die Aufsicht über den Religionsunterricht habe.

Präsident: Se. Excellenz Minister Ruhstrat II hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: Ich habe Herrn Abg. Boff vorherin weitgehender verstanden. Es tut mir leid, daß das nicht richtig war. Die kollegialische Schulaufsicht wollen wir auch. Der Geistliche soll nichts anordnen können, er soll nur Weisungen erteilen können. Ueber die Art und über das Maß der Aufsichtsführung können wir aber ja noch reden. Wenn jedoch gesagt ist, der Geistliche gehe ja in den Religionsunterricht, und das genüge, so hat das



seine großen Bedenken. Denn wenn der Geistliche sonst ganicht die Befugnis hat, in die Schule zu gehen, so hat der Lehrer das Recht, sobald der Religionsunterricht aus ist, den Geistlichen hinauszukomplimentieren. Das ist unmöglich. (Zuruf: Warum?) Als Mitglied des Schulvorstandes darf der Geistliche nicht gezwungen werden können, die Schule zu verlassen, wenn es dem Lehrer gefällt. Aber trotzdem gebe ich die Hoffnung nicht auf, daß über diesen Punkt eine Verständigung zustande kommt.

Dem Herrn Abg. Tappenbeck auf seine Ausführungen zu antworten, will ich mir vorbehalten für die Spezialdebatte. Wenn Herr Tappenbeck sagt, dieser merkwürdige Entwurf wäre wie eine Bombe eingeschlagen, so weise ich darauf hin, daß schon vor etwa 20 Jahren in einem Schriftwechsel zwischen dem Oberschulkollegium und dem Stadtmagistrat festgestellt worden ist, daß, wenn einmal durch Gesetz der Begriff der Mittelschule festgelegt werden sollte, dann die Stadt verpflichtet wäre, entweder ihre jetzigen sog. Mittelschulen dem neu zu schaffenden Charakter der Mittelschule anzupassen oder die Mittelschulen zu Volksschulen umzugestalten. Und nichts anderes wollen wir jetzt.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: Der Herr Minister hat gestern seine Ausführungen damit begonnen, daß er gesagt hat, diese Frage sei für mich eine politische Frage. Wenn der Herr Minister gemeint hat, daß das für mich eine parteipolitische Frage sei, so ist das unrichtig, denn ich darf verraten, daß ich auf dem Boden einer bestimmten politischen Partei nicht stehe, wenn ich auch weiß, wo meine Freunde zu suchen sind. Wenn er aber hat sagen wollen, daß ich an die Lösung dieser Frage von dem Standpunkt einer bestimmten Weltanschauung herangehe, so ist das richtig. Für mich ist das eine Frage der allgemeinen Weltanschauung. Ich halte es nicht für möglich, diese wichtige Schulfrage, anders als von dem Boden einer Weltanschauung aufzufassen und es wäre für jeden notwendig und wünschenswert, das zu tun.

M. H.! Die Ausführungen des Herrn Abg. Voß bewegen sich nach meiner Ansicht durchaus im Rahmen des Mehrheitsberichtes. Es steht ausführlich im Mehrheitsbericht Antrag 40 Ziffer 3: „Der Schulvorstand kann die ihm obliegenden Verrichtungen in einzelnen geeigneten Fällen einem oder mehreren seiner Mitglieder übertragen. Diese haben dem Schulvorstande über die Ausführung ihres Auftrages und über die dabei gemachten Wahrnehmungen zur weiteren Beschlußfassung Mitteilung zu machen.“ Das ist, was Herr Abg. Voß gesagt hat, und darum handelt es sich. Ich stehe durchaus auf dem Standpunkte, daß, wenn der Verdacht irgendwelcher Verfehlungen vorliegt, es wünschenswert ist, daß nicht der ganze Schulvorstand in die Schule hineingeht und da wird allerdings in erster Linie der Pfarrer berufen sein, diese Verfehlungen festzustellen. **M. H.!** Das widerspricht aber nicht unserem Standpunkte der kollegialischen Schulaufsicht.

Der Herr Minister hat im Laufe der Verhandlungen die Ausführungen des Pfarrers Hackenberg für sich in Anspruch genommen. Wenn die Forderungen, die Pfarrer Hackenberg erhebt, in dem Entwurfe wären, so könnte man dem zustimmen. Es ist aber genau umgekehrt. Nach

dem Entwurfe ist der Pfarrer gesetzlich zu einer Ausnahmebestimmung bestimmt, er wird kraft seines Amtes als Geistlicher beauftragt, den inneren Schulbetrieb zu beaufsichtigen. Darin liegt, was wir nicht wollen. Wir wollen nicht, daß irgend eine Person, die dem Stande der Lehrer nicht angehört, von vornherein für befähigt gehalten wird, die Aufsicht in der Schule zu üben. Hier scheint nach wie vor der trennende Punkt zu liegen und dafür ist, soviel ich bisher übersehe, eine Brücke nicht geschlagen. Was der Entwurf bezweckt, ist, daß die Aufsicht des Pfarrers in allen Schulen ausgeübt werden soll, und wenn gesagt ist, in 6- bis 8klassigen Schulen braucht er sie nicht auszuüben, wer garantiert aber dafür, daß sie nicht ausgeübt wird. Wer garantiert, daß die Aufsicht durch den Pfarrer, die unter Umständen eine einseitige Betonung des Religionsunterrichts herbeiführt, nicht ausgeübt wird. Wird sie ausgeübt, so ist es nicht ausgeschlossen, daß sie schädlich wirkt. Wir können es nicht mitmachen, daß auf diese Weise ein Sonderrecht für den Pfarrer im Schulvorstande aufgestellt wird. Ich habe gestern aus den Ausführungen des Herrn Müller (Brake) so etwas wie Kompromißluft wittern müssen. Mir schien es, als wenn er sagen wollte, wenn ins Gesetz hineinkommt, daß der Minister keine Dienstanweisung aufstellen darf, dann würde der Geistliche und der Gemeindevorsteher gemeinschaftlich die Schule besuchen. Ich glaube, daß man die Dienstanweisung nicht ganz entbehren kann. Streichen wir die Dienstanweisung heraus, so schränken wir die Aufsicht nicht ein, sondern wir machen sie noch schrankenloser, als sie ohnehin ist. Ich möchte aber auch das in den Vordergrund stellen, was ich bereits neulich gesagt habe, es kommt nach meiner Ansicht nicht in erster Linie darauf an, wer die örtliche Schulaufsicht ausübt, sondern es kommt darauf an, wie die geübt wird und der Entwurf ist von vornherein davon ausgegangen, daß der Pfarrer die Aufsicht derartig ausüben soll, daß er das Recht hat, Rügen zu erteilen und Anweisungen zu geben. Das steht ausdrücklich in der Begründung drin. Und ich will auf den Vorgang im Ausschusse hinweisen, wo der Herr Minister geäußert hat, das lasse sich nicht entbehren. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß der Schulvorstand ein Recht der Ueberwachung haben muß, das läßt sich nicht beseitigen. Ich stehe aber auf dem Standpunkte, daß es richtiger ist, den Schulvorstand zu verpflichten, alles, was nach seiner Ansicht verkehrt ist, dem Kreis Schulinspektor zur Veranlassung mitzuteilen. Das ist die Instanz, der die weitere Untersuchung obliegt. Und wenn wir die nötige Anzahl anstellen, so ist er in der Lage, die erforderlichen Untersuchungen zu führen. Unsere ganze Stellung zu der Frage ist darauf hinausgegangen, die Stellung des Kreis Schulinspektors zu dem Schulvorstande zu festigen. Wir haben es für richtig anerkannt, daß der Kreis Schulinspektor möglichst oft den Schulvorstands- und Gemeinderatssitzungen beiwohnt. Da ist die geeignete Gelegenheit, kleine Mißstände zu rügen und mit ihm zu besprechen. Wenn schwerwiegende Verfehlungen vorkommen, wird ein Mitglied des Schulvorstandes den Kreis Schulinspektor benachrichtigen, damit er an Ort und Stelle geht und eine Untersuchung einleitet. Hier aber hält man statt dessen daran fest, daß der Schulvorstand und für ihn der Pfarrer selbständig einschreitet. Also solange nach dieser Richtung

keine Brücke geschlagen wird, wird eine Verständigung nicht erzielt werden können und ich habe nach dieser Richtung noch keine Vermittlungsvorschläge gehört.

M. H.! Nur noch zwei Worte zu den Ausführungen des Herrn Müller (Nuzhorn). Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat gestern Herrn Abg. Tappenbeck seines Mißfallens darüber versichert, daß Herr Abg. Tappenbeck für die Simultanschule eingetreten ist und daß er dabei den Beifall der Sozialdemokraten gefunden hat. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß es Herrn Müller (Nuzhorn) ähnlich ergangen ist. Inzwischen ist es dem Herrn Minister ebenso ergangen, als er die Schulen in der Stadt Oldenburg herabsetzte. Ebenso ist es Herrn v. Levezow ergangen und heute hat Herr Müller (Nuzhorn) nach seiner eigenen Äußerung zu seiner Freude gesehen, daß die Sozialdemokraten ihm zugenickt haben. Das ist doch inkonsequent, wenn man gegen andere etwas schlimm auslegt, was man bei sich selbst als erfreuliche Tatsache konstatiert.

Herr Abg. Müller (Nuzhorn) ist auf den Fall in Ganderkesee näher eingegangen. Er hat heute mehr Material betreffs des Lehrers beigebracht und hat gesagt, es sei ein älterer Hauptlehrer, der unerhörte sexuelle und religiöse Dinge zu den Kindern gesagt habe. Das ist eine Behauptung, welche untersucht werden muß und ich möchte die Staatsregierung unter allen Umständen bitten, die Sache weiter zu verfolgen. Wenn solche Vorgänge da sind, ist es notwendig, daß volle Klarheit geschaffen wird. Bis dahin halte ich mit meinem weiteren Urteil über die Äußerung des Herrn Müller (Nuzhorn) zurück.

Zum Schlusse hat sich Herr Abg. Müller (Nuzhorn) mit der Bremer Lehrerschaft befaßt und damit, daß sie dem Schulkonvente nicht ohne weiteres zugestimmt haben. Ich habe die ausführliche Erörterung in der „Weserzeitung“ gelesen. Aus der „Weserzeitung“ ergibt sich, daß ein großer Teil des Lehrerstandes mit dem Konvent zufrieden ist und Angehörige der Lehrer in der Bürgerschaft haben festgestellt, daß die ablehnende Haltung des Lehrervereins auf einer Zufallsmehrheit beruht. Ich glaube, konstatieren zu müssen, daß ein derartiges Entgegenkommen, wie es der bremischen Lehrerschaft im Schulkonvent gezeigt ist, wenn es auch zunächst noch Widerstand findet, auf die Dauer bessere Früchte trägt, als das Vorgehen, das hier der Lehrerschaft gegenüber beliebt wird.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Herr Bürgermeister Koch hat auf meine gestrigen Ausführungen zurückgegriffen, und hat gesagt, ich hätte ein Kompromiß vorgeschlagen. Das Wort „Kompromiß“ hat immer einen etwas bedenklichen Beigeschmack. Ich habe, glaube ich, ausgeführt, daß mir der ganze Gegensatz zwischen der Mehrheit des Ausschusses und der Minderheit nicht recht verständlich sei. Ich kann ihn nicht für so schwerwiegend halten, daß man nicht versuchen könnte, zu einer Verständigung zu gelangen. Denn es steht im Gesetz, daß als Schulvorstand der Bürgermeister, der Geistliche, zwei Hauptlehrer und zwei bis vier Bürger der Gemeinde tätig sein sollen. Es ist doch selbstverständlich, daß man nicht mit mehreren Personen die Aufsicht in der

Schule ausüben kann, sondern es müssen einzelne dafür bestimmt werden, und da liegt es doch nahe, dazu entweder den Bürgermeister oder den Geistlichen oder beide zusammen zu nehmen. Daher halte ich es mehr für einen Kampf um Worte, als daß die Sache selbst derartige Schwierigkeiten macht, die sich nicht überwinden ließen. Ich will nur die Bestimmung, daß die Aufsicht nach einer vom Ministerium zu erlassenden Dienstanweisung auszuführen ist, aus dem Gesetze heraushaben, und ich will die Kompetenz derjenigen, die die Schule zu beaufsichtigen haben, gesetzlich festgelegt haben. Dann ist jeder Konflikt unmöglich, und die Wünsche des Herrn Abg. Koch sind erfüllt. Es ist selbstverständlich, daß die beiden aufsichtsführenden Mitglieder sich die Arbeit zu teilen haben. Das kann ja gesetzlich festgelegt werden. Man wird doch zum Beispiel unmöglich den Hauptlehrer in die Verlegenheit bringen wollen, sich selbst kontrollieren zu müssen. Ich meine, es muß sich eine Verständigung finden lassen, wenn man den guten Willen hat, und den setzt man doch voraus.

Präsident: Das Wort ist zur Sache nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter der Minderheit Abg. Driver.

Berichterstatter Abg. **Driver:** M. H.! Zunächst ein Wort der Berichtigung meiner Rede von vorgestern. Ich habe damals gesagt, daß im Jahre 1902 der württembergische Kultusminister v. Sarwey erklärt habe, daß die Aufhebung der geistlichen Ortschulaufsicht eine Gefährdung des christlichen Charakters der Volksschule bedeuten würde. Diese Äußerung hat nicht der Kultusminister v. Sarwey, sondern der damalige Kultusminister v. Weizsäcker gemacht.

Ich muß mich jetzt mit einigen Ausführungen der Herren Vorredner befassen. Ueber keinen habe ich mich so gewundert als über Herrn Abg. Tappenbeck, als er erklärte, daß wir das höchste Ziel der Volksschule nicht erreichen könnten, solange sie eine Konfessionsschule bleibe, die Volksschule müsse des konfessionellen Beiwerks entkleidet werden. Also Herr Abg. Tappenbeck tritt hier Schulter an Schulter mit den Herren Schulz und Hug für die konfessionslose Schule ein. Es hat mich diese Stellungnahme des Herrn Abg. Tappenbeck sehr überrascht, und ich glaube, auch viele Mitglieder im Landtag. Am folgenden Tage hat Herr Abg. Tappenbeck allerdings gesagt, daß er nicht die Religion aus der Schule verbannen wolle, es solle die Schule eine Pflegstätte religiöser Bildung bleiben. Ich weiß nicht, was Herr Abg. Tappenbeck unter religiöser Bildung versteht. Es scheint mir, daß er damit einen Religionsunterricht ohne konfessionelle Grundlage meint. (Abg. Tappenbeck: Nein, konfessionellen Religionsunterricht will ich haben.) Dann verstehe ich die Äußerung des Herrn Tappenbeck nicht, daß die Volksschule des konfessionellen Beiwerks entkleidet werden soll. Denn wenn der konfessionelle Religionsunterricht bleiben soll, ist doch das konfessionelle Beiwerk darin. Es ist erfreulich, daß Herr Abg. Tappenbeck seine erste Äußerung wenigstens in dieser Weise eingeschränkt hat. (Abg. Tappenbeck: Habe ich garnicht!) Im übrigen kann es nur erwünscht sein, daß die Herren den Schleier über ihre wirkliche Auffassung lüften, damit der Landtag und das oldenburgische Volk sie zu hören be-

kommen. Es kann dann klarer sehen, wohin der Weg geht. Ich habe bereits im vorigen Jahre bei der Beratung der Tanzenschen Leitsätze gesagt: „Erst der Geistliche aus der Schule, und dann kommt die Religion von selber nach!“ (Abg. Tappenbeck: Das will ja niemand!) Das ist nun einmal der Lauf der Dinge. Wenn Sie das auch nicht wollen, Herr Abg. Tappenbeck, dahin kommt man aber tatsächlich. (Abg. Tappenbeck: Nein!) Ich habe zum Beweise für meine Ansicht im vorigen Jahre auf Frankreich verwiesen, und es war mir besonders interessant, von Herrn Abg. Schulz gestern zu hören, daß die Schulverhältnisse in Frankreich von ihm als mustergültig hingestellt werden. M. H.! Frankreich hat die konfessionslose Schule. Die Wirkungen sind in Ihren Augen, meine Herren Sozialdemokraten, mustergültig. In unseren Augen sind sie abschreckend, denn die Wirkungen der konfessionslosen Schule in Frankreich sind: Abkehr vom Glauben, Umsichgreifen des Unglaubens und des Atheismus, Verderbtheit der Jugend und Verjüngung des französischen Volkes vom Sozialismus bis in die höchsten Kreise hinein. (Unruhe.) Das ist eine mustergültige Einrichtung in Ihrem Sinne (Zuruf: In zwei Jahren?), aber nicht in unserem Sinne. Der konfessionslosen Schule in Frankreich ging die Glaubenslosigkeit des Volkes bereits vorher. (Aha!) Durch die konfessionslose Schule wird sie aber erheblich gefördert. Die Sozialdemokratie geht durchaus zielbewußt in der Schulfrage vor. Sie will die Religion aus der Schule entfernen. Wenn sie es erst erreicht hat, daß die Jugend religionslos aufwächst, dann hat sie gewonnenes Spiel, dann wird von selbst allmählich auch das Volk der Religion entfremdet, und wenn das Volk soweit gebracht ist, dann ist der Acker aufs beste vorbereitet, auf dem die Sozialdemokratie ihre Saat säen kann. Dann kann sie die breiten Massen des Volkes für ihre utopistischen Ideen vom Zukunftsstaat einfangen. (Zuruf: Haben Sie mal gelesen!) Ich verfolge Ihre Ziele sehr genau. Dann können die sozialdemokratischen Führer damit beginnen, den Massen vorzureden, daß die bürgerliche Gesellschaftsordnung umgestürzt werden müsse. Deshalb treten Sie für die konfessionslose Volksschule ein und für die staatliche Einheitschule. Die staatliche Einheitschule wird scheitern einmal an der Konfessionalität unserer Schule, die uns staatsgrundgesetzlich garantiert ist und die wir mit allen Kräften hochzuhalten bestrebt sein müssen, weil wir eine christliche Volksschule erhalten wollen. Die staatliche Einheitschule wird ferner scheitern an der sozialen Gliederung unseres Volkes, denn es gibt nun einmal Klassenunterschiede, und so lange die bestehen, werden Sie auch mit Ihrer staatlichen Einheitschule keinen Erfolg haben. Wenn Sie erst den Zukunftsstaat haben, können Sie die staatliche Einheitschule einführen, aber damit wird es einstweilen noch wohl gute Wege haben.

Der Herr Abg. Boß hat — auf seine einzelnen Angriffe gegen die katholische Kirche will ich nicht eingehen — wieder hervorgehoben, daß die Schule unter der Herrschaft der Kirche stünde und daß die Kirche für die Schule ein Hemmschuh sei. M. H.! Unser Volksschulwesen im Herzogtum steht hoch da, und wir können damit zufrieden sein. Wenn wirklich der Druck der Kirche auf die Schule ein solcher gewesen ist, wie Herr Abg. Boß meint, dann ist er

ihr tatsächlich nicht zum Schaden gewesen, denn unsere Volksschule hat sich sehr gut entwickelt.

Kirche und Schule verfolgen ganz dieselben Ziele. Sie wollen beide, daß die Jugend in der Schule mit einem möglichst großen Schatz positiven Wissens ausgerüstet wird, damit sie in der Welt später leicht ihr Fortkommen findet. Sie wollen aber ferner, daß die Jugend auch christlich erzogen wird. Dies muß natürlich auf der Grundlage der Religion geschehen. Auch daran haben sie beide ein Interesse, um Staatsbürger heranzuziehen, die später treu stehen zu Thron und Altar. Von einer Herrschaft der Kirche und von einem Druck der Kirche auf die Schule kann in Oldenburg gar keine Rede sein. Das sind fürchterliche Uebertreibungen, Herr Boß. Herr Abg. Boß hat dann noch gesagt, die geistliche Schulaufsicht bestehe bei den höheren Schulen doch nicht mehr, diese habe man davon frei gemacht, warum man denn nicht auch die Volksschule davon befreien wolle. Nun, Herr Boß, an der Spitze der höheren Schule steht ein in reiferem Lebensalter befindlicher Direktor, von dem erwartet werden darf, daß er die Dienstaufsicht über die Lehrer in befriedigender Weise wahrnehmen wird. Bei ihm können sich die Eltern stets über etwaige Ungerechtigkeiten gegen ihre Kinder beschweren. Niemand ist übrigens verpflichtet, seine Kinder in eine höhere Schule zu schicken, während für die Volksschule der Schulzwang besteht, und deshalb können die Eltern verlangen, daß eine örtliche Stelle eingerichtet wird, bei der sie etwaige Beschwerden wegen der Behandlung ihrer Kinder anbringen können.

Herr Abg. Boß hat sodann noch behauptet und Herr Abg. Althorn hat ihm zugestimmt, daß auch der Geistliche nicht der geeignete Mann für die Ueberwachung des Religionsunterrichts sei, da er pädagogisch nicht ausgebildet sei. Ich will demgegenüber feststellen, daß die Theologen auf den Universitäten Vorlesungen hören über Philosophie und Pädagogik, und daß sie praktische Seminare an den Universitäten durchmachen müssen. Die Geistlichen haben ferner den Konfirmandenunterricht zu erteilen und die Kinderlehre. Da komme man doch nicht mehr damit, daß die Geistlichen auch auf diesem Gebiete nicht fachmännisch genug vorgebildet seien, um den Religionsunterricht überwachen zu können. Es ertönt aus dem Munde der beiden Herren immer wieder das alte Lied, daß nur ein Volksschullehrer einen Volksschullehrer beaufsichtigen könne. Das ist, soweit die Ueberwachung des Religionsunterrichts durch den Geistlichen in Betracht kommt, auf keinen Fall richtig.

Nun einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Tanzgen. Er folgerte in seiner ersten Rede als Berichterstatter der Mehrheit daraus, daß die Leitsätze bis auf einen Punkt, die Beibehaltung der geistlichen Schulaufsicht, auch von der Minderheit angenommen seien, daß die Aufregung über die Leitsätze im Münsterland im vorigen Jahre übertrieben gewesen sei. M. H.! So grundlos war die Aufregung im Münsterland denn doch nicht. Man wußte eben nicht, ob und wie weit die Regierung den Leitsätzen und namentlich dem dritten Leitsatz des Herrn Abg. Tanzgen, der die geistliche Schulaufsicht ganz beseitigt wissen wollte, entsprechen würde, und deshalb entstand damals eine große Beunruhigung im Münsterland. Erst als der Gesetz-

entwurf erschien, und die geistliche Aufsicht, wenn auch nur in abgeschwächter Form, darin beibehalten war, trat wieder eine Beruhigung in den Kreisen des katholischen Volks dort ein.

Herr Abg. Tanzen sagte im vorigen Jahre bei der Beratung der Leitsätze, daß wir uns auf einer mittleren Linie zu einigen suchen müßten, denn man könne doch nicht ein Schulgesetz machen für den evangelischen Norden und eins für den katholischen Süden. Das ist ganz meine Ansicht, meine Herren. Aber dann kommen Sie uns jetzt auch in Bezug auf den einen, heiß umstrittenen Punkt entgegen! Wir haben Ihnen weitgehendes Entgegenkommen gezeigt. Wir haben darin eingewilligt, an die Stelle der kleinen Schulachten, obschon eine große Strömung im Lande für die Beibehaltung dieser Schulachten ist, die politischen Gemeinden zu setzen. Wir haben darauf verzichtet, daß der Geistliche noch ferner die weltlichen Unterrichtsfächer beaufsichtigt. Wir haben drittens eingewilligt, daß die Lokalschulaufsicht als selbständige Ortsaufsicht fällt. Wir haben endlich zugestimmt — ich glaube, es war der vierte Leitsatz des Herrn Abg. Tanzen —, daß auf die Volksschule Klassen aufgebaut werden können zum Anschluß an höhere Schulen, obschon wir dies im Prinzip und im Interesse der Volksschulen nicht für richtig halten. Wir haben alle diese Zugeständnisse gemacht, nicht aus Ueberzeugung, weil wir glauben, daß das, was an die Stelle des Alten gesetzt wird, nun alles besser ist, als das, was wir bisher hatten. Nein, wir haben es wesentlich deshalb mit getan, um endlich Ruhe zu bekommen auf dem Gebiete des Schulwesens, damit endlich der Sturm aufhört gegen unser in letzter Zeit so beunruhigtes Schulwesen, und weil wir die Sicherheit haben wollen, daß wir auf eine Reihe von Jahren gegen solche Stürmläufe nicht mehr anzukämpfen brauchen. Gewiß verkennen wir auch nicht, daß das Schulgesetz Vorzüge in manchen Punkten hat. Alle diese Opfer haben wir Ihnen, m. H. von der Mehrheit des Ausschusses, gebracht, und auf Ihrer Seite kein einziges Zugeständnis! Keine Spur von Entgegenkommen, sondern starres Festhalten an Ihren Leitsätzen als an einer unverrückbaren Grenze. (Abg. Dursthoff: Dann lehnen Sie es doch mit uns ab!) Es ist vorhin von Herrn Abg. Tanzen gesagt worden, die Leitsätze bildeten bereits die mittlere Linie und darin läge das Entgegenkommen. Wenn Sie wirklich so denken, dann ist es ja Ihre eigentliche Absicht gewesen — was Sie immer bestritten haben —, über die Leitsätze hinauszugehen, dann möchten Sie also in Ihres Herzens Grunde am liebsten das Staatsgrundgesetz abändern und auf die Trennung von Schule und Kirche hinarbeiten. Ein Entgegenkommen, m. H., haben Sie nicht gezeigt, und doch steht Ihnen eine Minderheit im Landtag gegenüber, die Ihnen numerisch an Zahl ungefähr gleichkommt, und eine Bevölkerung gegenüber, die zum großen Teil in Bezug auf die Regelung der örtlichen Schulaufsicht anders denkt, wie Sie. Ich verweise darauf, daß die katholische Bevölkerung etwa ein Viertel der Bevölkerung des Herzogtums ausmacht, daß diese einmütig auf dem Standpunkt der Beibehaltung der örtlichen geistlichen Schulaufsicht steht, ferner, daß ein großer Teil der evangelischen Bevölkerung die Abschaffung der örtlichen geistlichen Schulaufsicht ebenfalls nicht will. Herr Abg. Tanzen

meinte, die Geistlichen und die Lehrer würden sich in Zukunft nicht mehr vertragen, es würden doch immer Reibungen vorkommen, und deshalb sei es am besten, eine reinliche Scheidung zwischen ihnen herbeizuführen. Ich teile diese Befürchtung nicht. Im katholischen Teil unseres Herzogtums hat immer das beste Einvernehmen bestanden zwischen Geistlichen und Lehrern, und das wird auch in Zukunft so bleiben. Und was den Norden unseres Herzogtums anlangt, so habe ich sechs Jahre dort in der Praxis gestanden und habe 32 Schulachten verwaltet. Ich habe mit besonderer Liebe mich mit dem Schulwesen befaßt. Ich bin viel mit Lehrern und Geistlichen zusammengekommen. Ich habe dort nun die Erfahrung gemacht, daß das Verhältnis zwischen Geistlichen und Lehrern im allgemeinen ein gutes war. Ich entsinne mich nur zweier Fälle von Differenzen zwischen Geistlichen und Lehrern aus dieser ganzen Zeit. Die muß man denn doch als Ausnahmefälle bezeichnen. Solche Ausnahmefälle soll man nicht generalisieren. Der Herr Minister hat uns ebenfalls im Ausschusse bestätigt, daß Differenzen zwischen Geistlichen und Lehrern so wenig vorgekommen seien, daß gar keine Veranlassung vorläge, deshalb von einer örtlichen Aufsicht der Geistlichen abzusehen. Ich bin derselben Ansicht. Wenn Differenzen vorgekommen sind, so sind es Ausnahmen, und solche darf man nicht dazu benutzen, um eine Einrichtung, die man als nötig erachtet, deshalb beiseite zu lassen.

Die Ortsschulaufsichtsfrage — so ist ferner von seiten der Mehrheit geltend gemacht — sei eine Standesfrage; die Lehrer hätten ein Recht darauf vermöge ihrer Vorbildung, daß sie nur von ihren Standesgenossen kontrolliert würden. Nun, m. H., als ein Axiom lasse ich diesen Satz nicht gelten. Ich weise darauf hin, daß die höchste Instanz im Staat, die Staatsregierung, vom Landtag kontrolliert wird, also von Nichtstandesgenossen. Wenn sich die örtliche Aufsicht am besten durch Heranziehung der Geistlichen einrichten läßt, dann macht man es eben aus Zweckmäßigkeitsgründen so. Die Frage ist eine Zweckmäßigkeitsfrage, wie der Herr Minister ganz richtig hervorgehoben hat.

M. H.! Ich komme noch einmal auf den Kreisschulinspektor zurück. Der Kreisschulinspektor ist zu weit entfernt, um die örtliche Dienstaufsicht ausüben zu können. Er ist außerdem ein Landfremder, der die örtlichen Verhältnisse in der Gemeinde gar nicht überschaut und jedenfalls bei weitem nicht so gut in der Lage ist, etwaige Differenzen zwischen Lehrer und Elternhaus zu entscheiden als der Pfarrer, der mit den Verhältnissen seiner Gemeinde, mit Land und Leuten und mit den Lehrern vertraut ist. Die Anstellung der Kreisschulinspektoren muß m. E. eine beschränkte sein, ganz abgesehen von den Kosten. Denn stellen wir zuviel Kreisschulinspektoren an, dann müssen sie eben zuviel Sachaufsicht ausüben, und zuviel Sachaufsicht ist und bleibt vom Uebel. Wenn der Kreisschulinspektor zu häufig in die Schule kommt, dann geht die Bewegungsfreiheit für die Individualität des Lehrers verloren, dann bleibt es nicht aus, daß der Kreisschulinspektor überall anordnend und leitend eingreift und das Volksschulwesen schablonisiert. Ich habe es bislang als einen besonderen Vorzug unseres Schulwesens betrachtet, daß dem Lehrer eine möglichst weitgehende Bewegungsfreiheit gelassen wird, und dabei, glaube

ich, muß es auch bleiben. Also, m. H., nicht zuviel Kreisschulinspektoren, nicht zuviel Sachaufsicht! Sie ist tatsächlich nicht nötig und nur vom Uebel. Deshalb muß der Bezirk des Kreisschulinspektors groß sein, weil es ihm sonst an Arbeit fehlt, und wenn der Bezirk groß ist, dann kann er die örtliche Aufsicht nicht ausüben, kann er nicht die geeignete Stelle sein, bei der die Eltern Beschwerden anzubringen haben. Er ist auch nicht in der Lage, diese Beschwerden ordnungsmäßig zu untersuchen. Wer ist der Mann, m. H., der dazu am geeignetsten ist? Meines Erachtens allein der Geistliche, und zwar aus dem Grunde, weil er dem Schulleben am nächsten steht und bislang die Aufsicht ausgeübt hat. Auf dem Lande ist er vermöge seiner Vorbildung und seiner Vertrauensstellung in der Gemeinde in sehr vielen Fällen die einzige in Betracht kommende Persönlichkeit. Ich gebe nun gern zu, daß an solchen Schulen, an deren Spitze ein erfahrener Hauptlehrer steht, die örtliche Aufsicht gar nicht in erheblichem Umfange ausgeübt zu werden braucht. Das ist gewiß nicht nötig, aber ganz entbehren kann man sie auch an solchen Schulen nicht. Denn es können doch auch die Eltern in die Lage kommen, gegen den Hauptlehrer mal Beschwerde führen zu wollen; der Hauptlehrer kann aber doch nicht die gegen ihn selbst gerichteten Beschwerden untersuchen oder auch nur entgegennehmen. Also entbehren kann man die Schulaufsicht auch da nicht.

Nun ist wiederholt hervorgehoben worden, auch von Herrn Abg. Koch, Beschwerden der Eltern über den Lehrer könnten bei jedem Schulvorstandsmitglied, also dem Gemeindevorsteher und den anderen Schulvorstandsmitgliedern angebracht werden. M. H.! Wer die Verhältnisse auf dem Lande kennt, der weiß, daß der Lehrer regelmäßig einen viel größeren Einfluß auf dem Lande besitzt als in den Städten, der weiß auch, daß man sich nicht gern mit dem Lehrer erzürnt, und darum werden sowohl der Gemeindevorsteher als auch die übrigen Vorstandsmitglieder es stets als ein Odium ansehen — von Ausnahmen abgesehen —, Beschwerden gegen den Lehrer entgegen nehmen und sie zur Beschlußfassung in den Schulvorstandssitzungen vorbringen zu müssen. Das tut kein Gemeindevorsteher und kein Schulvorstandsmitglied gern. Der Geistliche hat bisher die Aufsicht geübt aus Interesse für die Schule und aus Interesse für die Eltern seiner Pfarreingefessenen, und er wird es auch ferner aus Pflichtgefühl tun.

Noch ein paar Worte über die kollegiale Aufsicht! Kollegial, habe ich gesagt, kann die Aufsicht nicht ausgeübt werden, und dabei bleibe ich. Tatsächlich ist eine kollegiale Aufsichtsausübung nicht möglich. Denken Sie mal den Fall: Die Kinder beschwerten sich bei den Eltern darüber, der Lehrer heiße nicht ordentlich ein. Sie wissen, daß auf dem Lande vielfach dem Lehrer das Heizen der Schulkofale obliegt. (Abg. Schulz: Leider!) Leider, mag sein. Ich habe es auch in vielen Fällen abgestellt. Aber die Schulen liegen vielfach so isoliert, daß man gar keine Arbeitskräfte für das Einheizen in den Schulen bekommen kann. Es bleibt dann nur übrig, mit dem Lehrer ein Abkommen zu treffen, daß er es besorgt. Also die Kinder beklagen sich darüber, daß der Lehrer nicht ordentlich einheizt. Wie soll in solchem Falle die kollegiale Dienstaufsicht ausgeübt werden? Das

möchte ich namentlich Herrn Abg. Dörr fragen. Soll der ganze kollegiale Vorstand mit dem Gemeindevorsteher an der Spitze in die Schule gehen und sich überzeugen, ob es in der Schule warm genug ist? (Abg. Dörr: Es wird einer delegiert.) Das wollen wir ja gerade! Oder aber es kommen Klagen vor, daß der Lehrer den Unterrichtsplan nicht einhält, daß er nicht pünktlich den Unterricht beginnt. Sollen dann die Mitglieder des Schulvorstandes wiederum sämtlich in die Schule gehen, um festzustellen, ob der Unterricht pünktlich beginnt? Das ist ja ein Unding! (Abg. Voß: Kreisschulinspektor!) Ja, der Kreisschulinspektor wohnt ja viel zu weit entfernt!

Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) meinte, die Regierung führte über die übrigen Beamten die Dienstaufsicht kollegial und das könnte gerade so gut bei den Lehrern angehen. Weit gefehlt, Herr Ahlhorn! Die Regierung übt über die Beamten die Dienstaufsicht nicht kollegial aus. Wenn ein Beamter im Lande seine Schuldigkeit nicht tut und deshalb seine Geschäftsführung kontrolliert werden soll, dann delegiert die Regierung einen Beamten an Ort und Stelle und läßt durch diesen die Geschäftsführung untersuchen. Sie geht nicht in corpore hin, um die Untersuchung vorzunehmen.

M. H.! Herr Abg. Voß sprach mir vorhin aus der Seele, als er sagte, damit würde er sich einverstanden erklären können, daß der Geistliche nicht kraft Wahl seitens des Schulvorstandes, sondern kraft Gesetzes oder Delegation der Oberbehörde auch außerhalb des Religionsunterrichts in die Schule hineingehe, um hier unter Umständen Kontrolle auszuüben. Ich glaubte nach dieser Rede des Herrn Abg. Voß, daß wir nun doch noch zu einer Brücke kommen würden, um das Gesetz zustande zu bringen. (Minister Ruhstrat II: Zehn Schritte entgegen!) Mindestens zehn Schritte! Aber als ich gleich darauf die Rede des Herrn Abg. Koch hörte, da ist mir diese Hoffnungsfreudigkeit wieder geschwunden. M. H.! Herr Abg. Koch hat rasch das vollständig wieder verwischt. (Abg. Koch: Klargestellt!) Nein, nicht klargestellt, sondern weggewischt, was Herr Abg. Voß an Entgegenkommen gezeigt hatte. Herr Abg. Koch ist einfach dabei geblieben, es müsse der Schulvorstand kollegial die Aufsicht führen. Im Prinzip wollen wir das ja auch. Sie wollen aber, daß auch tatsächlich die Aufsicht kollegial ausgeübt wird oder durch ein vom Schulvorstand gewähltes Mitglied. Das ist ja wieder der alte Streitpunkt zwischen Mehrheit und Minderheit. Dem können wir niemals zustimmen. Der Geistliche kann sich nicht wählen lassen vom Schulvorstand, um die Aufsicht auszuüben. Das verträgt sich nicht mit der Stellung des Geistlichen. Der Schulvorstand könnte dem Geistlichen heute dies Amt übertragen und morgen wieder entziehen, und ihn also nach Belieben kaltstellen. Das verträgt sich nicht mit der Stellung des Geistlichen in der Gemeinde.

Nachdem Herr Abg. Koch das Entgegenkommen des Herrn Abg. Voß wieder weggewischt hat, habe ich wenig Hoffnung mehr, daß das Gesetz zustande kommt, wenn Sie nicht Ihre mittlere Linie, die Sie unverrückbar innehalten zu müssen glauben, verrücken und uns entgegenkommen wollen. Wir haben Entgegenkommen genug gezeigt, Sie keine Spur von Entgegenkommen!

M. H.! Wir stehen vor einer wichtigen Entscheidung.



Nach der bestimmten Erklärung des Herrn Ministers wird das Gesetz nicht zustande kommen, wenn in Bezug auf den § 22 eine Einigung nicht erreicht wird. Der Gesetzentwurf bringt Ihnen, meine Herren von der Mehrheit, manches, was Sie erstrebt haben, und ich möchte Ihnen noch einmal zur Erwägung verstellen, ob es tatsächlich richtig ist, zu sagen: „Nichts oder alles!“ Auch an meine Freunde möchte ich die Bitte richten, sich nicht dadurch, daß sie in dem neuen Schulgesetz nicht alle Wünsche erfüllt sehen, leiten zu lassen, gegen das ganze Gesetz zu stimmen. Ich denke dabei namentlich an die kleinen Schulachten, die manche gern behalten wollen. Das neue Gesetz bringt tatsächlich manches Gute, und wenn uns in dem Punkt des § 22 Entgegenkommen gezeigt wird, dann, glaube ich, können wir mit gutem Gewissen dem Gesetzentwurf zustimmen. Ich will die Hoffnung noch nicht ganz aufgeben, daß das Gesetz nach der vielen Arbeit und Mühe, die darauf verwandt ist, doch noch verabschiedet und in den sicheren Hafen gebracht werde, obschon ich mir nicht verhehle, daß die Hoffnung eine allzu große nicht mehr sein kann. (Sehr richtig!)

Präsident: Der Herr Berichterstatter der Mehrheit Abg. Tautzen hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. **Tautzen:** M. H.! Wenn ich mir die Debatte der letzten Tage vergegenwärtige, dann muß ich sagen, kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, als wenn es sich weniger um die Anträge des Ausschusses gehandelt habe, als um die Stellungnahme der Lehrerschaft zu der Schulgesetzvorlage. Ich habe es nicht richtig verstanden, was diese Stellungnahme mit den Anträgen des Ausschusses zu tun hat. Die Schulanträge sind von vornherein, von dem ersten Augenblick an vor fünf Jahren bis zu den Ausschubanträgen, die uns jetzt zur Beschlussfassung vorliegen, ohne Einfluß des Vorstandes des Landeslehrervereins zustande gekommen. Wir beraten doch über die Anträge, die uns vorliegen und nicht über die Stellungnahme der Lehrerschaft. Die Angriffe, die in den letzten Tagen gemacht sind, haben sich durchweg nicht gerichtet gegen die Anträge des Ausschusses und ihre Begründung, sondern, wie gesagt, gegen die Lehrerschaft. Es ist behauptet worden, die Lehrerschaft hätte sich maßlose Ausschreitungen zu schulden kommen lassen. Es sind Sätze verlesen worden, die von einem fürchterlichen Sinken des Ansehens des ganzen Lehrerstandes sprechen. M. H.! Wenn die Lehrerschaft in ihrer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf über das Ziel hinausgeschossen ist, diese Äußerungen schießen nach meiner Ansicht noch viel weiter über das Ziel hinaus. (Sehr richtig!) Es läge ja nahe für mich, noch etwas zu gunsten der Lehrerschaft hier vorzubringen. Aber darauf will ich verzichten. Ich glaube auch nicht, daß sie es nötig hat. Ich habe das Vertrauen, daß die Lehrer die Angriffe, die Anschuldigungen, die in diesen Tagen gegen sie vorgebracht worden sind, durch ihr Wirken in ihrem Beruf gründlich widerlegen werden, und das wird auch die vornehmste und beste Antwort sein. (Abg. Tappenbeck: Bravo!)

Ich habe nun bei meiner ersten Ausführung gesagt, daß in Württemberg eine ähnliche Beordnung in diesen Tagen voraussichtlich zustande kommen würde, wie sie hier von der Mehrheit des Ausschusses beantragt wird. Ich

konnte damals nicht genaue Auskunft geben, weil der Bericht noch nicht heraus war. Der Herr Berichterstatter der Minorität sagte derzeit, daß er auch die Verhandlungen verfolgt habe, daß sich allerdings eine Mehrheit, bestehend aus Sozialdemokraten und Volkspartei, zusammengefunden habe in der zweiten Kammer. Der Bericht, der herausgekommen ist, veranlaßt mich, festzustellen, daß diese Mehrheit nicht etwa aus Volkspartei und Sozialdemokraten besteht, sondern daß die deutsche Partei von vornherein dazu gehört, also die nationalliberale Partei, und daß am Schlusse die Konservativen, allerdings unter Vorbehalt, zugestimmt haben, um das Gesetz nicht scheitern zu lassen. Dagegen hat sich zur Ablehnung eines anderen Antrages eine Mehrheit im württembergischen Landtag zusammengefunden, die die Uebergabe der Leitung des Religionsunterrichts in den evangelischen Schulen an die evangelischen Kirchenbehörden ablehnte. Die besteht aus Zentrum, Sozialdemokraten und dem größten Teil der Volkspartei.

Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat das schöne Wort „Duldsamkeit“ ausgesprochen. Ich habe mich dazu gefreut. Ich würde ihm auf diesem Wege gern folgen. Ich fürchte nur, daß der Widerstand auf der anderen Seite liegt. Jedenfalls scheint die Duldsamkeit im württembergischen Landtag größer zu sein als hier. Es ist dort ein Antrag gestellt worden, daß die Kinder der sogenannten Dissidenten nicht gegen den Willen ihrer Eltern zur Teilnahme an einem Religionsunterricht angehalten werden können. (Hört! Hört!) Dieser Antrag ist vom Zentrum gestellt worden. (Hört! Hört!) Ich würde nun, wenn Herr Müller (Nuzhorn) oder vielleicht Herr Driver eine ähnliche Duldsamkeit an den Tag legen wollten (Sehr gut!), ihnen gern folgen. (Bravo! „Das sitzt! Nicht?“ Heiterkeit.)

Dann muß ich noch auf Äußerungen des Herrn Ministers eingehen. Er hat gesagt, daß die Mehrheit verlan-ge, daß ihre Anträge sämtlich von der Staatsregierung angenommen würden. Auf diese Weise käme kein Gesetz zustande. Und auch Herr Abg. Driver hat gesagt, daß von Entgegenkommen von seiten der Mehrheit überhaupt nicht zu reden wäre. Ich fasse das anders auf. Zunächst ist schon im vergangenen Jahre eine Masse abgelassen worden. Ich erinnere an die Streichung der Festlegung der Stundenzahl des Religionsunterrichts. Auch auf dem Gebiete der Selbstverwaltung ist vieles nachgegeben worden. Dann in dem Verlangen, daß als Ziel festgelegt werden sollte, die Zahl der Schüler einer Klasse auf 60 herabzumindern, ist auch nachgegeben worden. Es ist die Fortbildungsschulpflicht bisher nicht eingeführt worden. Allerdings können wir uns dabei beruhigen, denn der Herr Minister erklärte, es solle ein neues Gesetz deswegen vorgelegt werden. Es ist auf dem Gebiete der Verwaltungspflege nachgegeben worden. Das sind doch Zugeständnisse, das ist doch sicher! Wenn im übrigen der Herr Minister sagt, ohne Zugeständnisse komme kein Gesetz zustande, so trifft das im allgemeinen zu. Aber es kann dem Herrn Minister nicht entgangen sein, daß in den Schulanträgen selbst eine Selbstbeschränkung liegt, deshalb, weil sie vor dem Staatsgrundgesetz halt machen und damit einem großen Teil der Interessenten im evangelischen Teil des Landes nicht gerecht werden. (Sehr richtig!) Es ist von

vornherein das richtige Streben zugrunde gelegt, das Möglichste zu erreichen und nicht Unerreichbares zu erstreben.

Ich will nun noch kurz auf die Aufsichtsfrage eingehen. Ich freue mich, daß der Herr Minister vorgestern ausdrücklich anerkannt hat, daß es sich um eine Standesfrage handelt. Ich habe das ja auch anfangs betont, und darin liegt der Kern. Nun liegt für mich die Sache so, der Lehrerstand hat ohne Zweifel eine andere Vorbildung als vor 50 Jahren. In der Zukunft wird er eine andere Vorbildung haben als vor 50 Jahren, und für die Zukunft ist doch das Gesetz berechnet. Und da kommt es mir vor, daß es gerecht und liberal ist, wenn man ihm auch auf Grund seiner besseren Vorbildung diejenige Stellung gewährt, die er beanspruchen kann. (Sehr richtig!) Nun liegt der Unterschied zwischen der Mehrheit und der Minderheit darin, daß die Mehrheit diese Standesfrage lösen will, die Minderheit will sie bestehen lassen. Es würde, wenn der Minderheitsantrag Gesetz wird, das Gesetz mit dieser ungelösten Frage belastet in die Zukunft gehen. (Sehr richtig!) Es würde das der Schule zum Schaden gereichen. Sie muß gelöst werden, und da ist eben die Grenze des Nachgebens. Die Mehrheit will das Gesetz nicht mit dieser ungelösten Frage belasten.

Nun komme ich kurz zu der Anregung des Herrn Abg. Voß, zu der ich eine endgültige Stellung noch nicht nehmen kann. Es ist nicht etwa von Verwischen durch Herrn Abg. Koch die Rede. Herr Voß hat beabsichtigt, daß der Antrag Nr. 40 unter Ziffer 3 dahin erweitert werden soll, daß in den Fällen, in denen der Schulvorstand einen Besuch der Schule für notwendig hält, er den Pfarrer in erster Linie soll beauftragen müssen, aber nur in den Fällen, wo er es für notwendig hält. Der Pfarrer soll es ablehnen können, und erst dann soll ein anderer damit beauftragt werden können. Das weicht prinzipiell absolut nicht von dem ab, was die Mehrheit des Ausschusses will. Das mag ja ein Weg sein, der vielleicht gangbar ist. Er behält die kollegiale Aufsicht, die wir wollen, vollständig bei. Er will nur, daß, wenn ein einzelner mit dem Besuch der Schule oder der Feststellung irgend welcher Mängel beauftragt werden soll, daß das in erster Linie der Geistliche sein soll. Das will Herr Abg. Voß. Ich will im Augenblick keine Stellung zu dieser Anregung nehmen. Wenn sie eine gute Brücke bilden sollte, kann ich das nur begrüßen. Vorläufig kann ich nur bitten, den Antrag der Mehrheit anzunehmen.

Ich möchte Ihnen aber, da ich schon über Württemberg gesprochen habe, kurz zusammenfassend dasjenige, was dort beschlossen ist, mitteilen. Die Parlamentsverhandlungen sind ja zu ausführlich. Der Herr Präsident wird gestatten, daß ich es vorlese. (Präsident: Sie haben das Recht, zu lesen.) In der Kommission waren Kompromißanträge bezüglich der geistlichen Aufsicht gestellt, die abweichen von dem, was hier die Mehrheit will. Nun kommt aber das Plenum:

Die geistliche Aufsicht wurde aber vom Plenum auf ein Beschwerderecht über das dienstliche Verhalten des Lehrers reduziert, das außerdienstliche Verhalten ganz außer Betracht gelassen und auch das Beschwerderecht nur dem Kollegium des Ortsschulrats, nicht seinem Funk-

tionär, dem Ortsgeistlichen, eingeräumt. Ebenso wurde der Kommissionsbeschluß über die Schulvisitationen, der diese Besuche obligatorisch machen wollte, dahin abgeschwächt, daß der Ortsschulrat bei ein- und zweiklassigen Schulen seinen Mitvorsitzenden, das ist der Ortsgeistliche, oder ein anderes Mitglied damit beauftragen kann, Schulbesuche zu machen, dieser Visitator aber keine Anordnungen treffen darf.

Das ist dort beschlossen worden in der zweiten Kammer des Abgeordnetenhauses. Es muß allerdings noch die erste Kammer passieren. Aber jedenfalls hat die Staatsregierung nicht erklärt, daß es unannehmbar wäre. So ist augenblicklich in Württemberg beschlossen. Dabei will ich aber, um nichts zu verschweigen, hinzufügen, daß in den ein- und zweiklassigen Schulen in zwei Fällen dem Geistlichen das Wirken vorbehalten ist, und zwar in den Fällen der Schulsucht und der Vermittlung von Streitigkeiten zwischen Lehrer und Eltern. Daß er aber in die Schule gehen darf ohne Beschluß des Schulvorstandes, das ist ausgeschlossen. Es wird auch dort, wenn dies Gesetz werden sollte, die kollegiale Aufsicht in ganz ähnlicher Form eingeführt, wie sie hier beabsichtigt wird.

Damit will ich schließen, meine Herren. Ich kann zu der Anregung des Herrn Abg. Voß noch keine Stellung nehmen. Vorläufig kann ich Sie nur bitten, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) das Wort.

Abg. Ahlhorn: Der Herr Minister hat gemeint, daß ich gestern hier etwas wieder gut machen wollte, was ich am Tage vorher an dem Landeslehrerverein gesündigt hätte. Ich habe darauf zu erklären: Ich habe nichts wieder gut zu machen, weil ich nicht gegenüber dem Landeslehrerverein gesündigt habe. Was ich gesagt habe, halte ich voll und ganz aufrecht. Ich habe nämlich gesagt, daß ich nicht alles unterschreiben könnte, was die Lehrer sagten und schrieben und daß es nach meiner Auffassung der Sache dienlicher gewesen wäre, wenn manches scharfe und harte Wort unterblieben wäre. Ich habe — glaube ich wenigstens — im Gegensatz zum Herrn Minister in aller Ruhe meinen Standpunkt vertreten. Allerdings habe ich gesagt, der Herr Minister hätte sich in Angriffen gegen die Lehrer geradezu erschöpft, und hinzugefügt, in einem Ton, der ihm eigen sei. Ich glaube, darin liegt keine Verletzung, denn niemand kann gegen sein Temperament. Er machte gestern aber aus diesem Ton, der ihm eigen sei, einen „guten Ton“. Zu dieser Aeußerung, die ich gemacht habe, konnte ich um so mehr kommen, als ich, trotzdem ich sehr viele Regierungsvertreter kennen gelernt habe hier im Hause und auch in Berlin, bisher noch keinen einzigen getroffen habe, der ihm in der Kampfesweise auch nur ähnelt, wenn er Widerspruch findet. Ich spreche hier nicht als Lehrer, sondern als Abgeordneter und halte mich nicht allein für berechtigt, sondern auch für verpflichtet, gegen Angriffe vom Regierungstisch, wenn sie gegen einen ganzen Stand gerichtet sind, aufzutreten und diese Angriffe zurückzuweisen, wenn ich sie für nicht gerecht halte. Ich würde dasselbe tun, wenn vom Regierungstisch Angriffe gegen jeden anderen Stand gemacht würden. Der

Herr Minister hat wiederholt erklärt, daß die Lehrer keine Aufsicht wollten. „Ueberhaupt keine Aufsicht!“ hat er nachher einmal gesagt. Ich stelle fest, die Lehrer haben schon lange eine Aufsicht gefordert und der Herr Minister hat dies gewußt.

Was nun schließlich die Aufforderung des Herrn Ministers anlangt, ich möchte ein Buch schreiben über den „guten Ton“, so erkläre ich, daß es mir dazu an Zeit fehlt. Ich muß es also ihm überlassen. Wenn ich aber Zeit dazu hätte, würde ich bei der Abfassung eines solchen Buches ganz unwillkürlich auch an ihn denken müssen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat Herr Abg. Hug das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Herr Kollege Müller (Nuhhorn) hat sich heute morgen beklagt, daß trotz seiner Bitte ich ihn so unfreundlich behandelt hätte. Ich bin nun der Ansicht, daß, wenn das, was er sagt, ernst genommen sein soll, man ihn doch nicht anders behandeln kann, sondern man muß ihn aufs nachdrücklichste bekämpfen. Sind das aber, was er sagt, harmlose Späße, dann werde ich allerdings in Zukunft darüber lachen, je nachdem ihm diese Späße gelungen sind. Er muß dann das vorher sagen: „M. H., Ich mache jetzt Spaß!“ (Heiterkeit.) Er hat dann gesagt, ich hätte mich auch entrüstet, als er das Kapitel von der Immunität theoretisch behandelt habe. Nach der Art, wie er das Kapitel behandelte, mußte man annehmen, daß er nun gegen einen Lehrer los ziehen und den hier anklagen wollte. Und die Anwendung der Immunität für einen solchen speziellen Fall halte ich allerdings für ungerechtfertigt. Sonst stelle ich mich auf seinen Standpunkt. Er hat nun leider das getan, was man verhüten wollte. Ich bin der Ansicht, das hätte er auf einem anderen Wege machen können.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. **Koch:** M. H.! Herr Abg. Driver hat als Berichterstatter auf den Gegensatz zwischen Herrn Abg. Vohß und mir hingewiesen. Das ist ein tatsächliches Mißverständnis. Herr Abg. Vohß und ich haben uns heute nicht verloren, wir haben uns heute erst gefunden. Herr Abg. Vohß stand früher auf dem Standpunkte, daß ein neues Schulgesetz nur durch Abänderung des Staatsgrundgesetzes zustande kommen könne und er hat in seinen heutigen Ausführungen erklärt, daß er ev. mit einem auf dem Boden der Tanzen'schen Leitsätze ruhenden Schulgesetze einverstanden sei. Ich habe lediglich diese Tatsache festgestellt. Zu vergleichen, Herr Abg. Driver war nichts, und deshalb war Ihre Äußerung direkt unrichtig.

Präsident: Herr Abg. Dr. Driver hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. Dr. **Driver:** Herr Abg. Tanzen hat einen Gegensatz zwischen ihm und mir in Bezug auf die Behandlung des Religionsunterrichts der Dissidentenkinder konstruieren wollen und hat mir dabei die Haltung des Zentrums in der württembergischen Kammer vorgehalten. Ich will konstatieren, daß ich zu dieser Frage im Verwaltungsausschusse kein Wort gesagt habe. Ich bemerke aber, daß Herr Abg. Tanzen dem Antrag Schulz, wonach die

Dissidentenkinder vom Religionsunterrichte befreit sein sollten, sich gerade so gegenübergestellt hat, wie ich. Er hat nämlich ausweislich seines eigenen Berichts selbst auch gegen den Antrag Schulz gestimmt.

Präsident: Se. Excellenz Minister Ruhstrat II hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** M. H.! Ich lehne es durchaus ab, von Herrn Abg. Ahlhorn irgendwelche Belehrungen über den guten Ton entgegenzunehmen. Ich wiederhole, er möchte, ich hätte bald gesagt, sich an seine eigene Nase fassen. Ich erinnere ihn an die vorige Woche. Er hat dann davon gesprochen, wie andere Regierungsvertreter auftreten und mich damit verglichen. Das kann mich nicht rühren, ich mache es so, wie ich es für am besten halte. Dann hat Herr Abg. Ahlhorn gesagt, ich hätte nicht gewußt, daß die Lehrer die Sachaufsicht wollen. Ich überlasse diese Bemerkung dem Urteil des Hauses. Die Herren haben alle gehört, daß ich gesagt habe, der Wunsch der Lehrer nach Sachaufsicht werde durch den Entwurf erfüllt.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. **Tanzen:** Ich muß Herrn Abg. Driver darauf aufmerksam machen, daß der Grund, weshalb ich dagegen gestimmt habe, doch darin zu suchen ist, um das Gesetz nicht zu Fall zu bringen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1 der Minderheit. Ich will ihn nochmals verlesen, damit kein Irrtum entsteht. — Geschieht. — Ich bitte die Herren, die diesen Antrag der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 2 zum § 1: Annahme des § 1.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Der Antrag 3 des Ausschusses ist zum § 2 des Gesetzes gestellt, er lautet:

Der Schluß im § 2 Absatz 3 erhält folgenden Wortlaut: „müssen mindestens 2 mit dem Volksschulwesen vertraute Schulmänner sein.“

Im Antrage 4 beantragt die Mehrheit:

Annahme des § 2 mit der aus dem Antrage 3 sich ergebenden Aenderung.

Eine Minderheit beantragt im Antrage 5:

Annahme des § 2.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 3, 4 und 5 und zum § 2 und gebe das Wort Sr. Excellenz Minister Ruhstrat II.

Minister **Ruhstrat II:** M. H.! Ich muß mich gegen diesen Antrag wenden. Ich halte ihn, wie ich schon im Ausschusse gesagt habe, einmal für überflüssig und dann auch für undurchführbar. Es ist gesagt, es könnten die Kreis Schulinspektoren in Oldenburg und Bechta zu Mitgliedern der Oberschulkollegien ernannt werden. Das wäre aber doch ein sonderbarer Zustand, wenn ein Untergebener Mitglied der vorgesezten Behörde würde. Das ist aber

auch ganz unnötig. Das Oberschulkollegium wird doch in allgemeinen Schulfragen sämtliche Kreis Schulinspektoren zum Bericht auffordern, und handelt es sich um einzelne Fragen, so wird der zuständige Kreis Schulinspektor gehört werden. Ich möchte bitten, den Antrag 4 abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort als Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Tanzen:** M. H.! Der Grund, der den Ausschuß zu dem Antrage geführt hat, ist gewesen, die fachmännische Seite zu stärken. In der Oberschulbehörde ist nur ein Schulmann vorgeschrieben. Das ist zu wenig. Die fachmännische Mitwirkung soll gestärkt werden, Schwierigkeiten in der Ausführung kann ich nicht sehen. Ich sehe nicht ein, was für Schaden es verursachen kann, wenn der Kreis Schulinspektor hinzugewählt wird.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich habe bereits gestern gesagt, daß ich es für richtig halte, wenn statt 2 Schulmänner ein Volksschulmann und ein Laie, der vom Landtage zu wählen ist, dem Oberschulkollegium hinzutreten. Ich behalte mir vor zur zweiten Lesung einen derartigen Antrag einzubringen.

Präsident: Das Wort ist sonst nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Ich bitte die Herren, die den Antrag 3 der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 4 erledigt. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 5: Annahme des § 2. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 24 Stimmen angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 6:

Annahme des § 3.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 6 und zum § 3. Ich schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag 6 ist angenommen.

Es folgt Antrag 7:

Die Bestimmung unter Ziffer 3 in § 4 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Feststellung der Lehrpläne der staatlichen Lehranstalten und der Volksschulen, die Genehmigung der Lehrpläne aller anderen ihnen unterstellten Lehranstalten, die Bestimmung der beim Unterrichte zu benutzenden Lehrmittel, die Festsetzung der Ferien und die Genehmigung der Unterrichtszeiten.“

Der Antrag 8 lautet:

Annahme des § 4 mit der aus dem Antrage 7 sich ergebenden Aenderung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen 7 und 8 und zum § 4. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Ich nehme an, daß die Herren Berichterstatter immer verzichten, wenn sie sich nicht melden. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 7 und 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Beide Anträge sind angenommen.

Antrag 9:

Annahme der §§ 5—7.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den §§ 5—7. Da das Wort nicht verlangt ist, stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 10 der Minderheit der Abg. Althorn, Frey, Steenbock:

Annahme des § 8 unter Streichung des zweiten Absatzes und Ersetzung der Zahl „3“ durch die Zahl „2“ im dritten Absätze.

Die Mehrheit beantragt im Antrage 11:

Annahme des § 8.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge 10 und 11 und über den § 8. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 10 der Minderheit und bitte ich die Herren, die den Antrag 10 der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag 11 und damit den § 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Antrag 12 zum § 9 lautet:

Der § 9 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die private Lehranstalt muß vom Oberschulkollegium als eine Lehranstalt anerkannt sein, deren Unterricht mindestens dem für die Volksschulen vorgeschriebenen Unterricht entspricht.“

Antrag 13:

Annahme des § 9 mit der aus dem Antrage 12 sich ergebenden Aenderung.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge und zum § 9. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Beide Anträge sind angenommen.

Antrag 14 zum § 10 lautet:

Der § 10 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Das Oberschulkollegium kann in besonderen Ausnahmefällen nach Anhörung des Schulvorstandes ganz oder teilweise von der Schulpflicht Befreiung erteilen.“

Antrag 15:

Annahme des § 10 mit der aus dem Antrage 14 sich ergebenden Aenderung.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge und zum § 10. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 14 und damit auch den Antrag 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 16 zum § 11 lautet:

Der § 11 erhält folgenden Wortlaut:

„Eltern und deren Vertreter, die den Vorschriften des § 9 nicht nachkommen, werden auf

Antrag des Schulvorstandes mit Geldstrafe bis zu 150 *M* oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft. Die Strafe kann auch durch polizeiliche Strafverfügung festgesetzt werden."

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 16 und zum § 11. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 16 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 17:

Annahme des § 12.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 12, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, und eröffne sie zum Antrage 18:

Annahme der §§ 13 und 14

und zum § 13 und 14. Das Wort ist nicht verlangt, dann schließe ich auch hier die Beratung. Wir stimmen ab über die Anträge 17 und 18 und bitte ich die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Zum § 15 sind mehrere Anträge gestellt. Zunächst Antrag 19 der Mehrheit:

Im § 15 Satz 1 werden die Worte: „an die Stelle des Gemeindevorstandes tritt“ durch die Worte: „die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes hat“ ersetzt.

Die Minderheit stellt den Antrag 20:

Annahme des ersten Satzes im § 15.

Im Antrage 21 wird beantragt:

An die Stelle des zweiten Satzes im § 15 tritt der folgende Satz:

„In den Stadtgemeinden sind die Mitglieder des Stadtmagistrats berechtigt und auf Verlangen der Gemeindevertretung verpflichtet, bei den Beratungen der Gemeindevertretung anwesend zu sein und die erforderlichen Aufschlüsse zu geben.“

Dazu ist eine Berichtigung überreicht von dem Herrn Berichterstatter, wonach der Antrag lauten muß:

Die Worte „In den Stadtgemeinden sind die Mitglieder des Stadtmagistrats“ werden ersetzt durch die Worte „Seine Mitglieder sind“.

Der Ausschuß beantragt dann:

Annahme des § 15 mit den aus der Beschlußfassung über die Anträge 19, 20 und 21 sich ergebenden Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 19, 20, 21 in der veränderten Fassung und zum Antrage 22, sowie zum § 15. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und zwar zunächst über den Antrag der Mehrheit, den Antrag 19. Ich bitte die Herren, die den Antrag 19 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag der Minderheit erledigt. Ich lasse nunmehr abstimmen über den Antrag 21 in der veränderten Fassung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 21 und damit auch den Antrag 22 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Beide Anträge sind angenommen.

Es folgt der § 16. Der Antrag 23 lautet:

Annahme des § 16.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und den genannten Paragraphen und gebe das Wort Herrn Abg. Voh.

Abg. Voh: M. H.! Ich halte es für eine überflüssige Bestimmung, daß der Schulvorstand nach Konfessionen zusammengesetzt wird. Es heißt im § 16: Wenn in einer Gemeinde mehrere Konfessionen vertreten sind, so soll jede Konfession ihren eigenen Schulvorstand haben. Im Fürstentum Lübeck ist im Geetze bestimmt, daß der Pfarrer für seine Konfession und der Lehrer in Angelegenheiten seiner Schule dem Schulvorstande angehört. Die Konfession ist im Schulvorstande also genügend vertreten. Daher genügt für die Gemeinde ein Schulvorstand. Die Vertreter der Gemeinde bleiben dieselben, nur der Geistliche und der Lehrer wechseln je nachdem, um welche Konfessionsschule es sich handelt. Wenn zwei Schulvorstände gewählt werden, so könnte es leicht zu Schwierigkeiten in der Schulverwaltung der Gemeinde kommen. Der Vorstand der einen Konfession beschließt z. B., daß Geld für irgend einen Zweck aufgewandt werden soll und zwar für seine Schule und der andere Schulvorstand fürchtet eine Benachteiligung und beschließt infolgedessen, daß auch für die andere Schule dasselbe gemacht werden soll, wenn möglich noch etwas mehr. Es wäre viel richtiger, wenn wir einen Schulvorstand hätten, der sich in enger Verbindung mit dem Gemeinderate befinden würde. Dann würden derartige Kollisionen, namentlich bei Geldebewilligungen nicht vorkommen können.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 23 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 24:

Im 1. Absätze des § 17 wird unter Ziffer 2 Zeile 5 das Wort: „Gemeinde“ durch das Wort: „Kirchengemeinde“ ersetzt.

Antrag 25:

Der Ziffer 4 im 1. Absätze des § 17 wird der folgende Satz nachgefügt:

„Lehrer an den Schulen der Gemeinde können nicht gewählt werden.“

Antrag 26:

Im Absatz 2 des § 17 erhält der letzte Satz die folgende Fassung:

„auch kann darin bestimmt werden, daß andere Lehrer als Hauptlehrer, sowie Lehrerinnen in den Schulvorstand zu wählen sind.“

Antrag 27:

Annahme des § 17 mit den aus den Anträgen 24 bis 26 sich ergebenden Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 24, 25, 26 und 27 und zum § 17 und gebe das Wort Herrn Abg. Voh.

Abg. Voh: Ich halte es auch hier für glücklicher, wenn man diesem § die Fassung geben würde, wie im Schulgeetze für das Fürstentum Lübeck steht. Da heißt es, daß der Gemeindevorsteher bezw. der Bürgermeister Vorsitzender

des Schulvorstandes ist, daß 2 Mitglieder des Gemeinderates ihm angehören, ferner der Pfarrer und endlich der Lehrer in Angelegenheiten seiner Schule. Es überwiegt also bei dieser Zusammensetzung das Laienelement. Die Interessen der Gemeinde können genügend gewahrt werden gegenüber den vielleicht weitgehenden Ansprüchen der Fachmänner. Ich glaube, daß nach jeder Richtung diese Beordnung besser ist, wenn beispielsweise in den Stadtgemeinden nur zwei Hauptlehrer dem Schulvorstande angehören sollen, ist das nicht so empfehlenswert, als wenn der Hauptlehrer in Angelegenheiten seiner Schule dem Vorstande hinzutritt. Sonst wird es leicht vorkommen, daß die nicht vertretenen Hauptlehrer glauben, ihre Schule würde zurückgesetzt, weil sie nicht im Schulvorstande sind.

Ich werde noch überlegen, ob ich einen entsprechenden Antrag zur zweiten Lesung stellen kann.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: M. H.! Ich glaube, daß Herr Abg. Voh nicht das nötige Gewicht auf Ziffer 2 legt, wonach durch Gemeindestatut die Zusammensetzung des Schulvorstandes anders geregelt werden kann. Ich bin überzeugt, daß die Ziffer 1 für die meisten Städte nicht das Richtige enthält. Ich glaube andererseits, daß jede Stadtgemeinde entsprechend ihren besonderen Verhältnissen darauf Wert legen wird, das durch Statut zu regeln. Was z. B. die Stadt Delmenhorst angeht, so werden wir den bisherigen Zustand, daß sämtliche Hauptlehrer dem Schulvorstand angehören, beibehalten. Wir sehen nicht die geringste Veranlassung, diesen Zustand abzuändern. Er hat sich bewährt und er gibt die Garantie für ein gedeihliches Zusammenarbeiten zwischen Schulvorstand und Hauptlehrern. Wir werden diesen Zustand, falls wider Erwarten dieses Gesetz zustande kommen sollte, beibehalten. Ich glaube, daß Herr Abg. Voh sich damit zufrieden geben kann. Ich weise darauf hin, daß auch für die Landgemeinden von einem Teile des Ausschusses die Möglichkeit einer statutarischen Bestimmung beantragt ist, weil wir der Ansicht waren, daß in den Landgemeinden die Verhältnisse so verschieden liegen, daß auch dort sich eine statutarische Regelung häufig empfiehlt.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. Schulz: Ich möchte kurz bemerken, daß ich einen ähnlichen Standpunkt, wie Herr Abg. Voh einnehme. Ich verhalte mich völlig ablehnend. Ich habe keinen Antrag gestellt, weil es aussichtslos ist, dafür eine Mehrheit zu bekommen.

Präsident: Herr Abg. Voh hat das Wort.

Abg. Voh: Ich möchte noch einmal auf das hinweisen, was ich vorhin ausgeführt habe. Wenn die örtlichen Schulkommissionen aufgehoben würden, dann würde es einfach notwendig sein, daß der Lehrer in Angelegenheiten seiner Schule dem Schulvorstande als Mitglied hinzutritt, da sonst niemand im Schulvorstande sitzt, der die Interessen seiner Schule vertreten könnte. Nach dem Gesetzentwurfe sollen es Gemeindeglieder sein, die in der Schulkommission die besonderen Interessen einer Schule wahrnehmen. Das kann ebenso gut und besser durch den Lehrer geschehen. Es wird sich keine Schulacht zurückgesetzt fühlen. Wir

haben im Fürstentume Lübeck mit dieser Einrichtung genügend Erfahrungen gesammelt. Ein Gesetz, das sich dort bewährt hat, wird im Herzogtum nicht anders wirken.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruystrat II hat das Wort.

Minister Ruystrat II: Herr Abg. Koch hat schon darauf hingewiesen, daß es sich hier nur um die Stadtgemeinden handelt. Die Worte des Herrn Abg. Voh würden nach § 18 gehören, die passen nicht zu § 17.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und zwar zunächst über den Antrag 24. Ich bitte die Herren, die den Antrag 24 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ferner bitte ich die Herren, die den Antrag 25 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch dieser Antrag ist angenommen. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag 26 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch der Antrag 26 ist angenommen.

Jetzt kommen wir zum Antrage 27 und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag 27 ist angenommen.

Zum § 18 ist der Antrag 28 gestellt, es ist ein Mehrheitsantrag. Es ist hierzu ein Verbesserungsantrag vom Ausschusse gestellt, lautend:

Im Antrage 28 werden der Zahl „31“ die Worte „§ 1 Abs. 3“ nachgefügt.

Es folgt dann Antrag 29:

Im ersten Absätze des § 18 wird unter Ziffer 2, Zeile 5 das Wort „Gemeinde“ durch das Wort „Kirchengemeinde“ ersetzt.

Es folgt dann Antrag 30:

Unter Ziffer 3 im § 18 werden die Worte: „vom Oberschulkollegium zu bezeichnenden“ durch die Worte „von der Gemeindevertretung auf 6 Jahre zu wählenden“ ersetzt.

Antrag 30a:

Der Ziffer 4 im ersten Absätze des § 18 wird der folgende Satz nachgefügt:

„Lehrer an den Schulen der Gemeinde können nicht gewählt werden.“

Eine zweite Mehrheit beantragt dann im Antrage 31: dem § 18 wird der folgende zweite Absatz nachgefügt:

2. Durch Gemeindestatut kann die Zahl der Hauptlehrer und der Gemeindeglieder, die Mitglieder des Vorstandes sein sollen, sowie die Dauer ihres Amtes abweichend von vorstehenden Vorschriften festgesetzt werden; auch kann darin bestimmt werden, daß andere Lehrer als Hauptlehrer sowie Lehrerinnen in den Schulvorstand zu wählen sind.

Der Antrag 32 derselben Mehrheit lautet:

dem Eingange des § 18 wird die Ziffer „1“ vorgelegt.

Dieselbe Mehrheit beantragt dann im Antrage 33: Annahme des § 18 mit den aus den Anträgen 28 bis 32 sich ergebenden Änderungen,

während die Minderheit beantragt:

Annahme des § 18 mit den aus den Anträgen 28 und 30a sich ergebenden Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung über die sämtlichen Anträge 28 in der verbesserten Fassung, 29, 30, 30a, 31, 32, 33, 34 und über den § 18 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Tanzen.

Berichterstatter Abg. **Tanzen**: M. H.! Ich möchte bitten, den Anträgen der Mehrheit zuzustimmen. Dieselben wollen ja den ländlichen Gemeinden dasselbe geben, was die Städte in § 17 bekommen, also die Befugnis, auf Grund von Gemeindestatuten die Zusammensetzung des Schulvorstandes festzulegen. Es würde nach meiner Ansicht ein Armutszugnis für die Landgemeinden sein, wenn man ihnen das vorenthalten wollte, was man den Städten gibt.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver**: Ich bitte die Anträge der Mehrheit abzulehnen und die Anträge der Minderheit anzunehmen. Was für die Städte paßt, das paßt nicht für das Land. Wenn es den ländlichen Gemeinden nachgelassen sein soll, durch Gemeindestatut die Zahl der Hauptlehrer abweichend von der gesetzlichen Bestimmung festzusetzen, dann gibt das ein ganz buntes Bild in der Zusammensetzung der Schulvorstände auf dem Lande. Diese Buntfärbigkeit ist nicht wünschenswert; man läßt es am besten bei der Bestimmung des Gesetzes, wonach ein Hauptlehrer dem Schulvorstande anzugehören hat. Hinzu kommt die Gefahr, daß die Lehrer auf dem Lande leicht einen zu großen Einfluß auf die übrigen Mitglieder des Schulvorstandes gewinnen. Der Lehrer hat auf dem Lande meist einen viel größeren Einfluß wie in der Stadt und es könnte dahin kommen, daß die Lehrer in den Schulvorständen das Übergewicht erhalten, und daß durch ihren Einfluß Beschlüsse gefaßt werden, die nicht im Interesse der Schulgemeinden liegen. Ich bitte deshalb, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Präsident: Herr Abg. Boß hat das Wort.

Abg. **Boß**: Aus meinen vorhin gemachten Ausführungen ging hervor, daß ich mich leichter auf den Boden der Mehrheitsanträge stellen kann, als auf den der Minderheitsanträge. Für besser würde ich die Beordnung halten, wie sie gesetzlich für Lübeck geregelt ist. Dann würde es unter 3 heißen müssen: Dem Hauptlehrer bezw. dem Lehrer in Angelegenheiten seiner Schule. Ich erblicke keine Gefahr darin, auch nicht für die Finanzen der Gemeinde, wenn der Lehrer in Angelegenheiten seiner Schule dem Schulvorstande angehört. Irgend welche Schwierigkeiten sehe ich nicht. Die Sitzungen des Schulvorstandes finden nicht oft statt, vielleicht zweimal im Jahre. Es werden sämtliche Lehrer der Gemeinde geladen, abstimmen darf aber nur jeder Lehrer in Angelegenheiten seiner Schule. Ich glaube, die ganzen Verhandlungen würden sich einfacher gestalten, wenn man den sachverständigen Lehrer im Schulvorstande hat. Er kann Auskunft geben, Wünsche äußern und Sache des Vorstandes ist es dann, ob man die Wünsche erfüllen will oder nicht. Ich glaube, die Befürchtungen des Herrn Abg. Driver fallen in der Praxis in sich zusammen. Herrn Abg.

Driver, der immer betont, daß er die Zustände in Lübeck so genau kennt, kann ich sagen, daß diese Einrichtung sich bei uns sehr gut bewährt hat. Ich zweifle zwar nicht daran, daß fortgeschrittene Gemeinden beschließen werden, mehr Lehrer in den Schulvorstand hineinzunehmen. In diesem Falle sind aber alle stimmberechtigt, was in Lübeck nicht der Fall ist. Um den Schulvorstand nicht zu groß und zu schwerfällig zu machen, wird man stets einige Schulen unvertreten lassen müssen. Deshalb halte ich meine Anregung immer noch für besser, als die Bestimmungen des Gesetzentwurfs und die Zusätze des Ausschusses.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruystrat hat das Wort.

Minister **Ruystrat** II: M. H.! Die Lübecker Verhältnisse können uns nicht als Vorbild dienen. Es ist über diesen Punkt bei den Vorarbeiten sowohl, als auch im Ausschusse eingehend verhandelt. So große Gemeinden, wie Ganderkesee, Rastede, Landgemeinde Barel und Westerstede, gibt es im Fürstentume nicht. Ein derartiger Schulvorstand, der außer den übrigen Mitgliedern 12—14 Lehrer in sich hätte, würde viel zu groß sein, wenn auch nur jeder Lehrer für seine Schule stimmberechtigt wäre. Das ist ein viel zu unhandliches Instrument. In der Ortsschulkommission, die der Ausschuss gebilligt hat, kommt der Lehrer zum Wort und kann alles das vorbringen, was er für seine Schule für notwendig hält. Ich halte aus den Gründen, die Herr Abg. Driver schon angeführt hat, den Antrag 31 für nicht zweckentsprechend, sondern ich bitte Sie, den Antrag 34 anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch**: M. H.! Was der Herr Minister eben ausgeführt hat, ist richtig für diejenigen Gemeinden, die eine Ortsschulkommission tatsächlich erhalten, das sind diejenigen mit mehr als drei Volksschulen. Aber alle diejenigen, die zwei bis drei Volksschulen haben, werden in Zukunft nach dem Antrage der Minderheit überhaupt keinen Hauptlehrer im Schulvorstande haben. Sie werden aber auch keine Ortsschulkommission haben, in der der Hauptlehrer seine Angelegenheiten vorbringen kann. Da ist eine Lücke vorhanden. Ich glaube, daß die Verhältnisse bei den Gemeinden so verschieden sind, daß es nicht zweckmäßig ist, von vornherein eine gesetzliche Regelung unabänderlich aufzunehmen. Wie kann für eine große Gemeinde von 6000 Seelen genau dasselbe richtig sein, was für eine kleine Gemeinde von 150 bis 200 Einwohnern, wie wir sie im Severlande haben, richtig ist! Warum sollte nicht dem Gemeinderate mit Genehmigung des Oberschulkollegiums das Recht gegeben werden, sich seinen Schulvorstand so zusammenzusetzen auf Grund des Statuts, wie er es für richtig hält. Verschiedenartige Verhältnisse verlangen eine verschiedenartige Regelung, und ich glaube, daß der Gemeinderat doch im allgemeinen wird beurteilen können, was für seine Schulen richtig ist. Ich glaube ferner, daß die einzelnen Fehler, die gemacht werden, durch das Oberschulkollegium ohne weiteres gut gemacht werden könnten, indem es ein schlechtes Statut nicht genehmigt. Wir wollen sonst immer die Selbstverwaltung haben, hier handelt es sich um eine richtige Sache der Selbstverwaltung, und da fürchtet Herr Abg. Driver, daß sich Mißstände ergeben

könnten. Ich glaube, wir können joviell Zutrauen in die Intelligenz unserer Gemeinderäte haben, daß sie ein Statut machen können, das ihren Verhältnissen entspricht.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab zunächst über den Antrag 28. Ich bitte die Herren, die den Antrag 28 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der Antrag 29, verlesen habe ich ihn. Ich bitte die Herren, die den Antrag 29 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen nunmehr über den Antrag 30 ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 30 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Wir kommen jetzt zu dem Ausschußantrage 30a und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgen nunmehr die Mehrheitsanträge 31 und 32 und bitte ich die Herren, die den Antrag 31 und damit den Antrag 32 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 23 Stimmen angenommen. Es folgt nunmehr der Antrag 33 und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 34 der Minderheit erledigt.

Es folgt jetzt § 19, Antrag 35:

Im § 19 werden die Worte „mehrere Volksschulen“ ersetzt durch die Worte „mehr als drei in verschiedenen Ortschaften belegenen Volksschulen derselben Konfession“.

Antrag 36:

Annahme des § 19 mit der aus dem Antrag 35 sich ergebenden Aenderung.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 35 und 36 und zum § 19, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Beide Anträge sind angenommen.

§ 20, Antrag 37 des Ausschusses mit Ausnahme der Abgg. Alhorn (Osternburg) und Schulz:

Annahme des § 20 mit der Aenderung, daß in der vierten Zeile die Worte „Unterrichtszeit“ und „Verlegung“ die Worte „Einrichtung der Sommerschule“ eingeschoben werden.

Eine Minderheit, die beiden Abgg. Alhorn (Osternburg) und Schulz, beantragt im Antrage 38:

Annahme des § 20 mit der Aenderung, daß in der vierten Zeile zwischen die Worte „Unterrichtszeit“ und „Verlegung“ die Worte „Einrichtung der Sommerschule“ eingeschoben und in der letzten Zeile die Worte „Hausgarten und“ gestrichen werden.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 37 und 38 und zum § 20 und gebe das Wort Herrn Abg. Schulz.

Berichte. XXXI. Landtag. 1. Versammlung.

Abg. **Schulz:** M. H.! Ich will hinweisen auf die Ausführungen, die wir bei früheren Gelegenheiten gemacht haben, in denen zum Ausdruck gekommen ist, daß wir die Aufhebung der Sommerschulen für notwendig halten. Ich bitte den Antrag 38 anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** M. H.! Ich werde für den Minderheitsantrag stimmen, weil ich für Aufhebung der Sommerschule eintrete.

Präsident: Se. Excellenz Minister Ruhstrat II hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** Es scheint ein Mißverständnis vorzuliegen. Die Sommerschule bleibt bestehen, auch wenn Sie den Antrag 38 annehmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte hervorheben, daß auch die Mehrheit auf dem Standpunkte steht, die Sommerschule aufzuheben, sie will aber den Gemeinden die Befugnis geben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar stimmen wir zunächst ab über den Antrag 38 der Minderheit, wird der abgelehnt, dann stimmen wir über den Antrag 37 ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag 38 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Herren, die den Antrag 37, den Mehrheitsantrag, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 21 wird der Antrag 39 gestellt:
Annahme des § 21.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Paragraphen und zu dem genannten Antrage. Ich schließe die Beratung, da das Wort nicht verlangt wird. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 39 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt jetzt Antrag 40 der Mehrheit:

Der § 22 erhält folgende Fassung:

1. Der Schulvorstand verwaltet das Schulwesen der Gemeinde, führt die allgemeine Aufsicht über Schule und Lehrer und pflegt die Verbindung zwischen Schule und Elternhaus.
2. Zum Wirkungskreise des Schulvorstandes gehört insbesondere:
 1. Die Vorbereitung und die Ausführung der Beschlüsse des Gemeinderats über
 - a) die Abänderung und Feststellung des Voranschlags,
 - b) die Abgrenzung der Schulbezirke (§ 25),
 - c) die Einrichtung von neuen und die Aufhebung bestehender Volksschulen (§ 27),

- d) die Einrichtung von Hilfschulen (§§ 28, 29),
- e) die Vereinigung von Nachbargemeinden oder Teilen derselben zur Einrichtung einer gemeinsamen Schule (§ 30),
- f) die Einrichtung besonderer Knaben- und Mädchenschulen (§ 31),
- g) die Einrichtung von neuen und die Aufhebung bestehender Klassen (§ 33),
- h) die Trennung der Geschlechter in Schulen mit mehr als 3 Klassen (§ 35),
- i) die Einrichtung von höheren Schulen, höheren Bürgerschulen, Mittelschulen, erweiterten Volksschulen und Volksschul-Erweiterungsklassen (§§ 102, 110),
- k) die Gehaltsordnung über das Dienst-einkommen der Lehrerstellen (§ 104) und
- l) die Anstellung und Entlassung der Lehrkräfte an den unter i) bezeichneten Schulen (§§ 103—108 einschl.),
- m) die Einrichtung von Sommerschulen (§§ 43, 44),

2. die Beschlußfassung über:

- a) die Festsetzung der Unterrichtszeiten (§ 4 Ziffer 3),
- b) die Festsetzung der Geldstrafen (§ 41),
- c) die Abgabe von Gutachten über alle An-
gelegenheiten, die ihm zu diesem Behufe
von den Staatsbehörden überwiesen
werden.

3. Der Schulvorstand kann die ihm obliegenden
Verrichtungen in einzelnen geeigneten Fällen
einem oder mehreren seiner Mitglieder über-
tragen. Diese haben dem Schulvorstande über
die Ausführung ihres Auftrags und über die
dabei gemachten Wahrnehmungen zur weiteren
Beschlußfassung Mitteilung zu machen.

Es folgen dann die Anträge 41, 42, 43, 44 und 45
der Minderheit. Zu diesen Anträgen 41 bis 45 der Min-
derheit ist ein Verbesserungsantrag der Minderheit über-
reicht. Ich glaube, die Herren erlassen es mir, diesen An-
trag ganz zu verlesen, er deckt sich wörtlich mit dem Antrage
der Mehrheit in den beiden ersten Abschnitten. Der Land-
tag ist einverstanden. Zum 3. Abschnitte des Antrages 40
stellt die Minderheit den Verbesserungsantrag 2, lautend:

Ablehnung des Absatzes 3 des Antrages 40.

Weiter stellt sie den Antrag 3:

Annahme des Absatzes 2 des § 22 als Absatz 3
unter Ersetzung der Worte „des Geistlichen“ in
der letzten Zeile durch die Worte „des geistlichen
Mitgliedes“.

Ferner den Antrag 4:

Annahme des Absatzes 3 des § 22 als Absatz 4
unter Streichung der Worte „der der Genehmi-

gung des Oberchulkollegiums bedarf“ im ersten
Satze und des ganzen zweiten Satzes.

Antrag 5:

Annahme des § 22 mit den aus vorstehenden
Anträgen 1—4 sich ergebenden Aenderungen.

Es sind zurückgezogen die Anträge 41, 42, 43, 44
und 45. Die Anträge liegen den Herren vor. Ich er-
öffne die Beratung nunmehr über den Antrag 40 der
Mehrheit, wie ich ihn eben verlesen habe und über die
Verbesserungsanträge 1—5 und zum § 22 und gebe das
Wort Herrn Abg. Funch.

Abg. **Funch:** M. H.! Meine Anschauungen über die
Volksschule decken sich weder mit der Regierungsvorlage,
noch in allen Punkten mit den im Ausschußberichte nieder-
gelegten Ansichten. Ich will davon absehen, meine An-
schauung in ausgiebiger Weise zum Ausdruck zu bringen,
weil ich mir von vornherein bewußt bin, daß ich eine Mehr-
heit für meine Ansicht heute im Landtage noch nicht ge-
winnen kann. Ich bin bis soweit unentwegt der Ansicht, daß
es ein dringendes Bedürfnis ist, mit Ernst und Entschieden-
heit an eine Reform des Volksschulwesens heranzugehen
und wenn ich mich kurz ausdrücken kann, ich will Ihre Zeit
nicht sehr in Anspruch nehmen, ein Schulwesen aufgebaut
auf der Grundlage eines großen Schulverbandes für das
ganze Herzogtum mit ausgiebiger Selbstverwaltung, direkt
dem Ministerium des Kultus unterstellt, dem eine Schul-
kommission, bestehend aus Staatsbeamten, Volksschullehrern
und Laien zur Seite steht. Ich bin der Ansicht, m. H., daß
man einen Weg finden könnte, diesen Vorschlag zur Aus-
führung zu bringen, ohne daß es erforderlich wird, das
Staatsgrundgesetz zu ändern. Denn ich mache kein Hehl
daraus, für mich muß die Volksschule eine christliche Unter-
lage haben. Sollte dies nicht gehen, so würde ich bereit
sein, für eine Aenderung des Staatsgrundgesetzes einzutreten.
Ich benutze hier die Gelegenheit, diese paar Worte bei dem
Antrage 40 der Mehrheit zu sagen und ich werde für den
Antrag 40 der Mehrheit stimmen, um dadurch mitzuhelfen,
wenn ich so sagen darf, oder dahin zu streben, die Vorlage
zu Fall zu bringen. Ich behalte mir vor, falls sie fallen
sollte, weitere Anträge zu stellen.

Präsident: Herr Abg. Boff hat das Wort.

Abg. **Boff:** Ein paar Worte, meine Herren. Ich
werde für den Antrag 40 der Mehrheit stimmen. Es stehen
aber einzelne Punkte, die mir auch nicht gefallen. Da heißt
es unter m, daß es zu den Obliegenheiten des Schulvor-
standes gehört, Sommerschulen einzurichten. Ich stehe auf
dem Standpunkte, den Herr Abg. Schulz auch vertritt
und auch Herr Abg. Ahlhorn, daß die Einführung von
Sommerschulen nicht mehr zeitgemäß ist. Ich weise darauf
hin, daß es im Fürstentum Lübeck keine Sommerschulen gibt.

Weiter halte ich es für sehr bedenklich, daß die Unter-
richtszeit vom Schulvorstande festgesetzt wird und zwar des-
halb, weil nach dem Beschlusse des Landtages nicht jeder
Lehrer in Angelegenheiten seiner Schule dem Schulvorstande
angehört. Daher kann es vorkommen, daß die ungeteilte
Schulzeit gegen den Wunsch des Lehrers eingeführt wird.



Ich halte es aber für notwendig, daß der Lehrer seine Zustimmung dazu geben muß. Ein alter Herr, der einfach nicht die Nervenkraft besitzt, 5 Stunden nach einander zu unterrichten, wird sich stets gegen die ungeteilte Schulzeit wehren. Wenn eine ungeteilte Schulzeit eingeführt wird, dann muß entschieden der Lehrer seine Zustimmung dazu geben.

Betreffs des dritten Absatzes will ich nicht wiederholen, was Herr Abg. Tanzen vorhin ausgeführt hat. Durch seine Ausführungen hat er meinen Standpunkt genau präzisiert.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich will kurz erklären, daß ich für den Antrag 40 stimmen werde unter der Voraussetzung, daß bis zur zweiten Lesung ein Antrag über die streitigen Punkte eingebracht wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Wir kommen zur Abstimmung. Ich mache darauf aufmerksam, damit kein Mißverständnis entsteht, daß ein Verbesserungsantrag zum Antrage 40 vorliegt und daß die Abstimmung sich zunächst nicht auf den Antrag 40 oder den Antrag 41 bezieht, sondern daß ich zunächst abstimmen lassen muß über diesen Verbesserungsantrag und zwar deckt sich der Verbesserungsantrag im Wortlaute ganz genau mit dem Antrage 40 in den beiden ersten Absätzen. Also da bestehen gar keine Meinungsverschiedenheiten im Ausschusse. Erst im Antrage 2 der Minderheit tritt eine Abweichung von den Anträgen der Mehrheit hervor. Dieser Antrag 2 bezieht sich ganz allein auf den Absatz 3 des Mehrheitsantrages. Die Herren, die abweichend von der Mehrheit stimmen wollen, müssen das beim Antrage 2 der Minderheit machen. Wir stimmen also ab und zwar zunächst über den Verbesserungsantrag 1 der Minderheit, die Herren haben ihn alle vor sich. Ich bitte die Herren, die den Verbesserungsantrag 1 der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen. Es folgt nunmehr der Verbesserungsantrag 2:

Ablehnung des Absatzes 3 des Antrags 40.

Das ist eine verschiedenartige Formulierung, wenn ich es kurz bezeichnen darf. Es ist hier namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Herren, die den Antrag der Minderheit annehmen wollen, bei ihrem Namensaufrufe mit „Ja“, die ihn ablehnen wollen, mit „Nein“ zu antworten. Wir beginnen mit dem Buchstaben K.

Koch: Nein, Lanje: Nein, v. Levezow: Ja, Meyer: Nein, Mohr: Ja, Müller (Ruhhorn): Ja, Müller (Brake): Nein, Plate: Ja, Roth: Nein, Schmidt: Nein, Schulz: Nein, Schröder: Ja, Schute: Ja, Steenbock: Nein, Tanzen: Nein, Tappenbeck: Nein, Thorade: Ja, Voß: Nein, Wessels: Nein, Westendorf: Ja, Wilken: Nein, Ahlhorn (Osternburg): Nein, Ahlhorn (Hartwarderwarp): Ja, Dörr: Nein, Dursthoff: Nein, Driver: Ja, Enneking: Ja, Feigel: Ja, Feldhus: Nein, Francke: Ja, Frye: Ja, v. Frieden: Ja, Funch: Nein, Gerdes: Nein,

Griep: Ja, Grube: Nein, Habben: Ja, v. Hammerstein: Nein, Harms: Nein, Heitmann: Nein, Henn: Ja, Hergens: Ja, Hollmann: Ja, Hug: Nein.

Es sind 20 gegen 24 Stimmen. Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt nunmehr Antrag 3 der Minderheit. Dieser Antrag 3 deckt sich mit dem Antrage 43 im ersten Berichte. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 3 der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Es folgt Antrag 4 der Minderheit. Dieser deckt sich wörtlich mit dem Antrage 44 des ursprünglichen Berichts. Ich bitte die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Der Antrag 5 auf Annahme des § 22 mit den aus den Anträgen 1—4 sich ergebenden Aenderungen ist erledigt. Der Antrag 40 der Mehrheit ist durch die Abstimmung erledigt. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte mir die Frage erlauben, ob der Absatz 3 schon durch diese Beschlußfassung erledigt ist oder ob darüber noch abgestimmt werden muß.

Präsident: Der Zweifel könnte aufkommen. Ich darf wohl mit Zustimmung des Hauses folgern, daß der Antrag 3 angenommen ist, ohne nochmals namentliche Abstimmung zu machen. Der Landtag ist einverstanden. Wir kommen zum § 23, ich möchte den noch gern mitnehmen, weil dann ein neuer Absatz im Berichte ist. Der Antrag 46 lautet:

Annahme des zweiten Absatzes im § 23 unter Streichung der Worte „und darunter eines der beiden ersten Mitglieder“.

Antrag 47:

Annahme des folgenden dritten Absatzes des § 23:

Die Lehrer haben den Beratungen nicht beizuwohnen, wenn es sich um ihre persönlichen An gelegenheiten handelt, es sei denn, daß der Schulvorstand etwas anderes beschließt.

Antrag 48:

Annahme des dritten Absatzes des § 23 als vierter Absatz unter Einfügung der Worte: „Departement der Kirchen und Schulen“ zwischen die Worte „Staatsministerium“ und „etwas“.

Antrag 49:

Annahme des § 23 mit den aus den Anträgen 46 bis 48 sich ergebenden Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge 46, 47, 48, 49. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 46 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen. Nun bitte ich die Herren, die den Antrag 47 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Auch der ist angenommen. Ebenfalls bitte ich die Herren, die den Antrag 48 und damit den Antrag 49 an-

nehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Auch diese beiden Anträge sind angenommen.

Wir kommen nunmehr zum zweiten Abschnitte. Die Uhr ist inzwischen 2 geworden. Ich erlaube mir die Frage, ob der Landtag geneigt ist, morgen vormittag fortzufahren? (Zurufe: Nein, ja, heute nachmittag!) Heute nachmittag möchte ich mit Rücksicht auf die Herren Stenographen eine Sitzung vermeiden, die haben sehr angestrengt zu arbeiten. Der Landtag will morgen nicht tagen. Die nächste Sitzung findet dann Montag vormittag 10 Uhr statt. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Es ist dann noch eingegangen eine Interpellation des Herrn Abg. Müller (Wrahe), die lautet:

„Ist die Staatsregierung in der Lage, dem Landtage über den Stand der Verhandlungen mit Preußen wegen Ausbau des Hunte-Ems-Kanals und Bau des Kanals Campe-Dörpen Auskunft zu geben?“

Ich nehme an, daß diese Interpellation noch in der nächsten Sitzung mit erledigt werden kann und setze sie mit auf die nächste Tagesordnung. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr 10 Minuten.)

